



1. Eröffnung der Sitzung durch den Stadtratspräsidenten für das Jahr 2018, Zurlinden Urs (FDP)

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur ersten Sitzung des Jahres 2018. Für den heutigen Abend sei eine Megasitzung angesagt.

Bevor die Beratung der Traktanden an der ersten Stadtratssitzung aufgenommen werde, sei es üblich, dass der Stadtratspräsident entweder eine phantastische Rede halte, oder ein Konzert veranstalte, oder jemanden Prominentes sprechen lasse oder etwas anderes Besonderes organisiere. Als Germanist und Journalist liebe er das Wort, weshalb er mit einem Beitrag einer ebenso wortliebenden Person ins neue Amtsjahr starte.

Urs Mannhart ist Schriftsteller, Autor und seit letztem Herbst auch Träger des Kulturpreises Langenthal. Momentan befinde sich Urs Mannhart zudem in der Lehre zum Biobauer. Urs Mannhart habe einen wunderschönen Text geschrieben, worin er seine Optik über Langenthal darlege. Gerne übergebe er ihm das Wort.

Am forellenfarbenen Fluss



In der Mitte dieses Dorfes, gleich vor dem Bahnhof, steht eine schlanke Plantane, die, obwohl ihre Äste den halben Bahnhofplatz überdachen, insgesamt vollkommen unscheinbar

bleibt. Womöglich bedeutet dies, dass es sich bei dieser Plantane um eine veritable Langenthaleerin handelt: Die Leute hier sind ja nicht besonders gut angezogen, sie versuchen nicht, mehr zu sein, als sie sind, alle tragen graue, nebeldichte Kleider, alle gehen pflichtschuldig einer Arbeit nach, und wenn der Staat fragt, ob sie ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten möchten, lehnen sie entschieden ab, sagen alle *Nein, danke!*, es wäre dies deutlich zu extravagant, das passt farblich nicht zu nebeldichter Bekleidung.

Langenthal gefällt mir, weil es sehr zentral liegt, schön in der Mitte zwischen Wien und Paris, zwischen Rom und Berlin, ich weiß nicht, weswegen Langenthal nicht längst als Hauptstadt Europas gilt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Fleckens sprechen vierundzwanzig verschiedene Sprachen, in mindestens achtundvierzig Dialekten. Bewege ich mich zu Fuss durch das Grossdorf, verstehe ich meistens nur Bahnhof, hin und wieder verstehe ich immerhin Eisstadion.

Langenthal schmeisst meine Sehnsüchte in einen Topf und stellt ihn auf den Herd, bis es köchelt; wenn ich hier bin, will ich so rasch als möglich weg – und doch führt mich jede Reise wieder zurück.

Natürlich ist Langenthal, Hand aufs Herz, auch ein himmeltraurig verlorenes Kaff, in welchem regelmässig die zahnlosesten Hunde verlockt werden. Es ist ein, Hand aufs Herz, himmeltraurig verlorenes Kaff, wie es auf der Welt, Hand aufs Herz, noch Tausende, wohl Millionen ganz ähnliche himmeltraurige Käffer gibt.

Das finde ich sehr sympathisch. Denn es ist doch, Hand aufs Herz, ein jeder Mensch, der weder die Wahrheit noch die richtige Religion mit dem Löffel gefressen hat, ein himmeltraurig verlorenes Geschöpf. Und wenn himmeltraurig verlorene Geschöpfe in himmeltraurig verlorenen Dörfern wohnen, kann das Grossartigste entstehen, das habe ich von Langenthal gelernt.

Jazz-Konzerte in privaten Stuben, Kino-Abende in einer umgebauten Innenstadt, wilde Tänze im Chrämerhuus, öffentliche Dampfbäder auf dem Wuhrplatz, literarische Führungen im Kunsthaus – dass derartige Perlen tatsächlich



glänzen dürfen, ist nicht selten dem Engagement einzelner Personen zu verdanken, und während anderswo, in den so genannten Städten, unendlich grosse Firmen wie Red Bull oder Swisscom ihre absurden Werbebudgets für anonyme Anlässe verbraten, finden sich in der Region Langenthal immer wieder grossherzige Firmenchefs und rücksichtslos tolle Frauen, die auch ihre private Kasse plündern, um Dinge zu ermöglichen, die uns weit über den betonschweren Alltag heben.

Mein Verhältnis zu diesem Dorf? Das hat, wie so Vieles im Leben eines Mannes, mit einer Frau zu tun. In meinem Fall gar mit einer segensreichen Theologin von intensivem Blick.

In den Siebzigerjahren, vielleicht erinnern Sie sich, bestand Langenthal vor allem aus der unerhört grosszügigen Treppe der Papeterie Kurt. Bahnhof, Bären, Chrämerhuus, Kunsthaus – das gab es in den 70er-Jahren alles noch nicht. Es gab einfach die Papeterie Kurt und die Hand meiner Mutter, die mich in dieses Lokal führte. Andere Kinder quengelten in der Ecke mit den Spielsachen. Ich war restlos beschäftigt damit, die Tatsache zu bestaunen, dass sich hier ein Laden den Luxus leistete, sich über zwei Stockwerke hin auszubreiten.

Als Pubertierender hatte ich wenig mit Langenthal zu tun. Ich interessierte mich weder für Mädchen noch für Marlboros, sondern für Rennräder, und als ich endlich begriff, dass es nicht möglich sein würde, den Rest des Lebens in der Sekundarschule zu sitzen, waren die freien Lehrstellen im längeren Thal längst weg. Mit betörend langsamen Regionalzügen pendelte ich folglich nach Rothrist, und weil ich nicht täglich stundenlang melancholisch aus dem Fenster blicken konnte, begann ich, Bücher zu lesen.

Auch später, zu Studienzeiten, war mir Langenthal nicht viel mehr als ein Umsteigebahnhof, und in meinem Lydia Eymannjahr lebte ich nicht im Dorf, sondern in meinen Texten.

Nach dem Stipendium zog ich nach Zürich, froh einer Zukunft in einer etwas grösseren Stadt entgegenblickend. Kaum aber lebte ich einige Wochen an der Limmat, erreichte mich ein Brief, nachgesandt aus Langenthal, ein Brief einer Theologin, die ein Buch von mir gelesen hatte. Und ein paar Wochen später sah ich Langenthal in einem anderen Licht.

Ohne sich arg anzustrengen, kann man sich vorstellen, der Langenthaler Bahnhof werde umgebaut. Tief greift die Stadt in die Tasche, Architekten und Verkehrsmenschen planen wie wild; es soll ein beachtliches, modernes Bauwerk werden.

Die Planer allerdings rechnen nicht mit den Gleisarbeitern. Das sind Leute mit Sinn für gesellschaftlichen Zusammenhalt; zu lange schon sind sie verärgert darüber, dass alles immer schneller und anonym wird. Und während sich alle Architekten und Verkehrsplaner auf Vorplatz und Gebäude konzentrieren, bemerken sie nicht, was die Gleisarbeiter anstellen: Michaela, die dienstälteste Gleismonteurin, hat einen Plan.

Als nach zwei Jahren Bauzeit der Bahnhof feierlich eingeweiht wird, stellt die Öffentlichkeit verblüfft fest, dass es sich um einen Kopfbahnhof handelt. Unglaublich, aber wahr: Die Gleise, die von Bern her kommen, sind mit den Gleisen, die nach Olten führen, nicht mehr verbunden. Sämtliche Reisende müssen in Langenthal umsteigen!

Ein Skandal verschafft sich Raum! Die Bauleitung wird entlassen und medial diffamiert, die SBB spricht von einer peinlichen Tragödie, Langenthal wird von der ganzen Schweiz belächelt.

Die designierten Mieter des neu geschaffenen Bahnhofs, der grosse Kiosk, Spettacolo und Starbucks, ziehen ihre Angebote zurück, das stolze Gebäude steht leer, und die SBB bemüht sich nicht, die Fahrpläne für Langenthal attraktiv zu gestalten.



Das führt zu langen Wartezeiten, zu gelangweilten Gesichtern, in den Medien wird Langenthal nur noch als *Abstellgleis* bezeichnet.

Michaela aber, unterstützt von allen anderen Gleismonteuren, stellt ein Sofa und einen Backofen in den leeren Bahnhof, backt leckere Brötchen und bietet sie zum Verkauf an. Steht mit ihren orangefarbenen Arbeitshosen hinter dem Tresen und kocht feine Suppen, brät ein selbst geschlachtetes Huhn.

Als Guiseppa, einer der Gleismonteur – gewillt, Michaela zu imponieren –, die Produkte seiner im Bastelkeller installierten Brauerei mit ins Lokal schleppt, ist die Zeit reif, und der Langenthaler Bahnhof mausert sich zu einem gastronomischen Geheimtipp.

Pendler, die sonst ohne Halt von Bern nach Zürich und von Zürich nach Bern eilten, wählen plötzlich die alte Strecke, steigen im Langenthaler Kopfbahnhof aus, lachen kurz über die miserablen Anschlüsse, die miserabelsten seit der Erfindung des Fahrplans, wie es heisst, und spazieren gut gelaunt zu Michaela.

Gleich nebenan, im leerstehenden Kiosk, stellt der lokale Seniorenverein einen Computer auf einen Tisch, und ältere Damen und Herren erteilen ehrenamtlich Fahrplanauskünfte, verlosen sowohl Tages- wie auch Jass-Karten und drucken Billette aus für Leute, die es satt haben, ihr Telefon zu streicheln. Ausserdem schaffen sie zwei Landfrauenhydranten an, um Reisende mit Kaffee zu versorgen.

Ein knappes Jahr später erhält Langenthal den Titel «Bahnhof des Jahres» zugesprochen, Michaela wird zur Ehrenbürgerin ernannt. Sie aber will, kaum steht sie auf der Bühne, diesen Preis an Giuseppe weiterleiten. Denn er war es, der damals, als die Züge noch mit höchsten Geschwindigkeiten am Bahnhof vorbeibretterten, einen lebensmüden Jugendlichen im letzten Augenblick vom Schienenstrang geholt hatte.

Giuseppe wird auf die Bühne gerufen, Michaela wedelt mit dem Blumenstrauss, aber Giuseppe sitzt weit hinten im Publikum, Tränen in

den Augen, unbeweglich vor Glück. Dieser Ehrenbürgertitel interessiert ihn nicht – es sind die Worte Michaelas, die ihn zu Tränen rühren.

Langenthal ist ein Kieselstein aus ihrem Garten, ein Kieselstein, den ich, sie hat ihn mir geschenkt, noch Wochen später in meiner Hosentasche trage.

Langenthal ist das Asylzentrum in Aarwangen, ist der Holzofenbeck in Lotzwil.

Langenthal ist das Missverständnis, das sich in einem Kuss auflöst.

Langenthal sind die beiden Rehe, die, ein Oktobermorgen ist es, die Herbstsonne holt den Tau von den dampfenden Feldern, vom Waldrand her auf Mättenbach blicken.

Langenthal ist das biologisch abbaubare Shampoo aus der Kornblume.

Langenthal ist der Blick vom Balkon, weit nach Mitternacht, der Blick in einen sterndurchfunkelten Himmel, in einem Sommer, da wir uns entschlossen haben, dass es im Schlafzimmer zu heiss sei und der Schwarm der Mücken pazifistisch.

Langenthal ist reich an Rohstoffen, vor allem an Blei, gleich beim Tierpark.

Mein Langenthal ist eine Liebesgeschichte, eine verflossene.

Langenthal ist ein Knie im Lauf des forellenfarbenen Flusses.

Ohne sich arg anzustrengen, kann man sich vorstellen, das Langenthaler Eisstadion müsse umgebaut werden. Architekten und Planer raufen sich die Haare, der Vorschlag eines Neubaus kommt vors Volk – und scheitert.

Während neue, billigere Bauten entworfen werden, geht das Kühlsystem im alten Stadion kaputt; weil die Reparatur zu teuer wäre, führt der SC Langenthal seine Trainings nun in Olten durch, streng getrennt von den Trainings des EHC Olten.

Im selben Winter stecken Unbekannte das alte Langenthaler Stadion in Brand, wahr-



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

scheinlich hoffen sie, mit dieser Aktion einen Neubau voranzutreiben. Das rasch sich ausbreitende Feuer kann zwar gelöscht werden, aber der Schaden ist immens. Um Unfälle zu vermeiden, wird das verkohlte Dach abgerissen. Auf der einst eisbedeckten Fläche wachsen bald erste Gräser und Büsche.

Nach einem Training treffen die Spieler des SC Langenthal in einer Bar der Oltener Innenstadt unerwartet auf die Spieler des EHC Olten. Nach anfänglichem Argwohn stellen sich erste Sympathien ein.

Als sich, kurz vor Saisonschluss, zwei Spieler aus Olten vor dem entscheidenden Match gegen die Tigers aus Langnau verletzen, springen zwei befreundete Spieler aus Langenthal ein – Olten bezwingt die Tigers mit einem vernichtenden Neun zu Zwei.

Auch die zweite zur Abstimmung gebrachte Vorlage für einen Neubau des Stadions wird vom Stimmvolk abgelehnt, die Leitung des SC Langenthal hält dies aber nicht für tragisch. Gegenüber den Medien erklärt der Clubchef, die Trainingsbedingungen in Olten seien vielleicht nicht ideal, der Austausch aber mit den Spielern des EHC empfinde er als enorm wertvoll.

Der Frühling zieht ins Land, muffige Bettdecken hängen fröhlich aus den Fenstern, und summend betritt ein Spaziergänger die Ruine

des alten Stadions. Auf einem Zweig eines Berberitzen-Strauchs entdeckt der Mann einen kleinen, gut getarnten Sperlingskauz. Der Mann ist fasziniert, diese kleinste in Mitteleuropa heimische Eule zu sehen; als begeisterter Ornithologe meldet er das hochseltene Tier sofort der Vogelwarte. Mitarbeiter aus Sempach stellen bald fest, dass es sich um ein Paar handelt, um ein Sperlingskauzpäärchen, das hier, mitten im alten Stadion, seinen Nistplatz hergerichtet hat.

Unverzüglich bittet die Vogelwarte darum, das Stadion zum Naturschutzgebiet zu erklären. Im Stadtparlament scheiden sich die Geister. Als aber klar wird, dass der SC Langenthal sehr viel erfolgreicher ist, seit er faktisch eine Fusion eingegangen ist mit dem EHC Olten, findet sich in Langenthal eine Mehrheit dafür, das ehemalige Eisstadion künftig der Natur zu überlassen.

Zehn Jahre nach dem ersten Kuss ist Langenthal noch immer ein Augenaufschlag, noch immer der Schwung ihrer Hüfte, ist Langenthal noch immer ihr Name, ins Italienische verziert, ihres Temperaments wegen; es ist schön zu sehen, welche Freundschaft in den Ruinen einer zerbrochenen Liebe zum Vorschein kommen kann.

Urs Mannhart

(Applaus)

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Für den topaktuellen Text danke er Urs Mannhart herzlich. Urs Mannhart habe den Text extra und in seinem Auftrag für die heutige Stadtratssitzung geschrieben. Persönlich finde er diesen Text, der sehr viel Romantik und Witz enthalte, grossartig. Zudem liefere der Text überraschende Blicke auf die Stadt (das Dorf) Langenthal. Den Text möchte er sehr gerne irgendwo veröffentlichen. Bis anhin sei aber noch nicht bekannt wo. Allenfalls biete sich das Jahrbuch dazu an.

Zum Ratsbetrieb generell halte er kurz fest, dass seinem Empfinden nach, das aktuelle Parlament keine Verhaltensregeln brauche. Da der Ton, der im Rat während den politischen Auseinandersetzungen und Meinungsdifferenzen angeschlagen werde, stets fair sei und ein gegenseitiges Zuhören stattfinde, sei seiner Ansicht nach kein moralischer Input notwendig. Für seinen Geschmack dürfte es im Stadtrat sogar etwas humorvoller zugehen. Und was einzelne Voten von Mitgliedern des Stadtrates- wie auch des Gemeinderates betreffen, so dürften diese seinem Geschmack entsprechend jeweils auch etwas kürzer sein. In diesem Sinne wünsche er sich sowie den Mitgliedern des Parlaments gute, effiziente und zielführende Ratsdebatten und er freue sich darauf, diese auf eine möglichst schlanke Art über die Bühne zu bringen.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

An der heutigen Sitzung nehme erstmals Stadträtin Renate Niklaus-Lanz für die glp teil. Er kenne Renate Niklaus-Lanz seit sie ihm das Rettungsschwimmen beigebracht habe. Vielleicht sei das Parlament im Rahmen der Ratsarbeit zwischendurch froh, eine Rettungsschwimmerin unter sich zu haben, die den Rat über Wasser halten könne.

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2017 sei vorliegend und via Homepage der Stadt Langenthal¹ einsehbar. Mit dem Dank an die an der Protokollierung Mitwirkenden für die Verfassung der Protokolle, werde der Protokollführung nun das Wort für den **Appell** zur heutigen Sitzung erteilt:

- 32 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend².
 - 5 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.
 - 1 Mitglied des Gemeinderats ist entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und Wortmeldungen zur Traktandenliste seien keine zu vermerken.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=136588>

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 32 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.28 Uhr sind 33 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 19.13 Uhr sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 19.45 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 22.30 Uhr sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.



2. Wahl- und Abstimmungsreglement: Grundsatzfragen; Beschluss

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der gemeinderätliche Bericht vom 20. Dezember 2017 inklusive umfangreicher Beilagen seien in schriftlicher Form vorliegend. Den Adressatinnen und Adressaten des Stadtratsaktenversandes seien diese Unterlagen bereits am 22. Dezember 2017 im Rahmen eines Aktenversandes zugestellt worden. Zudem habe für die Stadträtinnen und Stadträte am Mittwoch, 17. Januar 2018 eine Informationsveranstaltung zum Wahl- und Abstimmungsreglement in der Alten Mühle stattgefunden, an der die Vorlage vom als externer Berater fungierenden Herrn Dr. iur. Daniel Arn im Detail erläutert worden sei. Namens des Stadtrates bedanke er sich bei Herrn Dr. iur. Daniel Arn, der auch an der heutigen Sitzung als Berater teilnehme sowie beim Gemeinderat für den am Informationsanlass betriebenen Aufwand.

Der Beratungsablauf zum vorliegenden Geschäft sei wie folgt geplant:

Nach "B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende" werde die Detailberatung eröffnet.

Soweit möglich werde die Beratung entlang der Ziffern 1.1 – 4.6 (gemäss Beschlussesentwurf im gemeinderätlichen Bericht vom 20. Dezember 2017, Seiten 15–17) erfolgen.

Abhängig von den Beschlussfassungen zu den einzelnen Ziffern könnte es sein, dass gewisse nachfolgende Beschlussespunkte entfallen.

Konkrete materielle Anträge seien nach Aufruf der betreffenden Ziffern in der Detailberatung zu stellen und einzubringen.

Eine Schlussabstimmung werde keine durchgeführt.



Beratungsablauf

Traktandum Nr. 2

Beratung:

Wahl- und Abstimmungsreglement: Grundsatzfragen

A Berichterstattung allgemein:

- Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende

C Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.1

- evtl. Berichterstattung Gemeinderat
- Fraktionssprechende
- Einzelsprechende
- Schlussbemerkung Gemeinderat
- **Abstimmung/Ausmittlung Anträge**

D Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.2

- evtl. Berichterstattung Gemeinderat
- Fraktionssprechende
- Einzelsprechende
- Schlussbemerkung Gemeinderat
- **Abstimmung/Ausmittlung Anträge**

E – W entsprechend, bis Ziff. 4.6

Schlussabstimmung:

Keine.



A Berichterstattung allgemein

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Heute befasse sich der Stadtrat mit den innersten und naheliegendsten Werten der politischen Existenz. Unter anderem gehe es um die Frage, wie sich die Politikerinnen und Politiker der Stadt Langenthal überhaupt wählen lassen wollen.

Das Wahl- und Abstimmungsreglement betreffe, respektive behandle, nebst vielem anderen auch die Wahl der Behördenmitglieder des Wahl- und Abstimmungsausschusses in Art. 4, die Wahl des Stadtpräsidiums in Art. 26, die Wahlen des Stadt- und Gemeinderats ab Art. 31 fortfolgend sowie die Wahlen der Kommissionen ab Art. 50.

Die meisten Diskussionen hätten sich schon in der Vorbereitung zu diesem Geschäft fast selbstredend um das Wahlverfahren des Gemeinderats – und damit einschliesslich oder ausschliesslich um die Frage der Berücksichtigung der Wahl des Stadtpräsidiums – gedreht. Die Frage des "Warums" lasse sich relativ einfach beantworten:

Am 20. Juni 2016 habe der Stadtrat im Singsaal des Schulhauses Kreuzfeld die Auslegung und Anwendung von Art. 46 Abs. 2 und 3 des Wahl- und Abstimmungsreglementes beschlossen. Die Frage der Verdrängung von gewählten Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl eines Stadtratspräsidiums, wenn sich die Präsidentin oder der Präsident nicht selbst zur Wahl in den Gemeinderat stelle oder, wenn die Wahl in den Gemeinderat nicht geschafft werde, sei geklärt worden.

In der letztmaligen Wahl des Stadtpräsidiums habe sich keiner der drei Kandidierenden für die Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung gestellt, was den Gemeinde- und den Stadtrat zu obgenannter Auslegung und Anwendung mit Stadtratsbeschluss geführt habe, dass im Falle der Wahl des Kandidaten eines parteigebundenen Stadtpräsidenten, ein Gemeinderatsmitglied derselben Partei verzichten müsse.

Zeitgleich – ebenfalls am 20. Juni 2016 – habe Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch EVP eine Motion mit dem Titel: "Revision des Wahl- und Abstimmungsreglements" eingereicht. Am 24. Oktober 2016 habe der Stadtrat die Motion mit 37 Stimmen Ja zu 0 Stimmen Nein bei 0 Enthaltungen zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Bereits am 25. Januar 2017 habe der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission für die Begleitung der Arbeiten eingesetzt und die Projektorganisation – unter anderem die externe, fachliche Begleitung des Verfahrens durch Herrn Dr. iur. Daniel Arn der Service Public, der sich bei Bedarf und auf Anzeige durch den Stadtratspräsidenten heute auch zu Wort melden könnte – genehmigt.

Die Lösungsfindung sei dahingehend aufgebaut, in einer Phase I die Modellfragen und die Grundsätze des künftigen Wahl- und Abstimmungsreglements zu diskutieren. Gestützt auf diese Bewertung, welche mittels der Beschlussfassung des Stadtrates am heutigen Abend den Abschluss der Phase I bilden soll, sei dann in einer Phase II in die nötigen Umsetzungsarbeiten mittels konkretem Entwurf neuer Rechtsgrundlagen an die Hand zu nehmen.

Der Stadtrat werde somit heute im Grundsatz befragt, welche Eckwerte oder Grundpfeiler der nicht ständigen Kommission und dem Gemeinderat für die weitere Bearbeitung des neuen Reglements mitgegeben werden sollen. Der Gemeinderat sei gespannt, welche Grundwerte und Weisungen der Stadtrat dem Gemeinderat heute mit auf den Weg geben wolle. Aufgrund der heute zu verzeichnenden Anwesenheit der Stadtratsmitglieder stelle er fest, dass das Grippevirus das Immunsystem der linken Ratsseite offenbar mehr befallen habe, als jenes der rechten Ratsseite. Persönlich sei er gespannt, ob sich dieser Umstand auf die eine oder andere Abstimmung auswirken werde.

Nach Rücksprache mit heute Anwesenden, die an der Infoveranstaltung für den Stadtrat am 17. Januar 2018 teilgenommen haben, verzichtet er darauf, sich inhaltlich und informativ noch einmal über dieselben Inhalte zu äussern. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass sich die Ratsmitglieder in den Fraktionen und anhand der Grundlageakten oder eben an besagter Veranstaltung ausreichend informieren konnten.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Namens des Gemeinderates gebe er dem Stadtrat einleitend und abschliessend mit auf den Weg, dass es kein richtiges oder falsches Wahlverfahren gebe, was auch auf Seite 3 des Arbeitspapiers "Grundsatzfrage" festgehalten sei. Wer eine Unterscheidung machen möchte oder wolle, dem stellen sich Fragen bezüglich der Einfachheit eines Verfahrens oder bezüglich der Abbildung des Wählerwillens oder bezüglich der Anwendbarkeit des neuen Gesetzes in der Praxis.

GPK-Vizepräsident Pascal Dietrich (FDP): Das Geschäft sei von besonderer Natur, weil es eigentlich nur darum gehe, Grundsatzbeschlüsse zu fassen. Die Geschäftsprüfungskommission habe sich deshalb mit der Frage auseinandergesetzt, ob dieses Vorgehen überhaupt möglich sei. Von Seiten des Gemeinderates sei gesagt worden, dass dieses Vorgehen von Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung abgestützt werde, wonach der Stadtrat alle Sachgeschäfte vorzubereiten habe, die dem Entscheid der Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterliegen. Obwohl es sich natürlich und grundsätzlich um ein solches Geschäft handle, befinde es sich in einem noch sehr frühen Stadium. Die Geschäftsprüfungskommission habe aber – zumindest mit einer Mehrheit – gefunden, dass der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg eigentlich sinnvoll sei, da der Stadtrat auf diese Weise zu den Grundsätzen Stellung beziehen könne, um richtungsweisende Weichen für die weitere Bearbeitung zu stellen, anstatt eine bereits fertig ausgearbeitete Vorlage vor sich zu haben. Allerdings und weil es sich eben um ein spezielles Verfahren und nicht um ein alltägliches Vorgehen handle, gebe es dazu von Seiten der Geschäftsprüfungskommission noch ein paar Sachen zu erwähnen:

- Der Stadtrat könne auf diese Weise bei der Erarbeitung einer Beschlussesvorlage mithelfen, indem dem Gemeinderat signalisiert werden könne, wie die Vorlage konkret auszugestalten sei, um am Schluss darüber beschliessen zu können, ohne vor ein *Fait accompli* gestellt zu werden.
- An die heute gefassten Entscheidungen werde der Stadtrat nicht gebunden sein, was aber selbstverständlich nicht heisse, einfach und irgendetwas zu beschliessen, sondern die Entscheide mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu fassen. Bei der Beratung der definitiven Vorlage in etwa zwei Jahren werde nicht darauf geschaut, wer heute wie abstimme, womit also auch dann noch Anderes oder Weiteres beantragt und entsprechend darüber abgestimmt werden könne. Weil der Stadtrat am heutigen Abend (nur) Grundsatzbeschlüsse fasse, an die er im Rahmen der Beratung der späteren Vorlage nicht gebunden sein werde, finde am heutigen Abend auch keine Schlussabstimmung statt.
- Die Geschäftsprüfungskommission habe weitere Punkte diskutiert, auf deren Darlegung er aber teilweise verzichte. Allerdings sei festgestellt worden, dass die verschiedenen Modelle in den Grundlagenmaterialien nicht gleichwertig dargestellt worden seien. Im interessanten Papier, worin die drei Modelle des Proporzsystems dargestellt seien, fehle das Majorzverfahren, obschon dieses in der entscheidenden Kommissionssitzung der nicht ständigen Kommission nur mit Stichtscheid des Präsidenten herausgefault sei. Weiter seien die Anträge des Gemeinderates diskutiert worden, mit denen nicht alle möglichen und denkbaren Fälle abgedeckt werden können. Auch daran lasse sich erkennen, wo der Hund in Bezug auf eine gleichwertige Darstellung begraben sein könnte. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat (Seite 4) beispielsweise, sei betreffend den Fall B festgehalten: *"die/der Kandidat/in für das Stadtpräsidium ist gleichzeitig Kandidat/in auf einer Wahlliste für den Gemeinderat, wird in das Stadtpräsidium gewählt, jedoch nicht als Mitglied des Gemeinderates"*. Der Gemeinderat schlage dazu vor, dass die am schlechtesten gewählte Person seiner Liste (nicht mehr der Partei) verdrängt werde. In der Geschäftsprüfungskommission sei deshalb die Frage aufgekommen, was denn wäre, wenn auf "seiner Liste" sonst niemand gewählt worden sei oder gar niemand darauf stehe, womit konkret gar niemand verdrängt werden könnte? Von Seiten des Stadtpräsidenten sei nach kurzer Überlegung – in etwa sinngemäss wiedergegeben – geantwortet worden, dass in diesem Falle die Verdrängung auf die andere Seite übergehen würde, womit ein Notfall eintreten würde, der quasi als Auffang gebraucht würde. Die Geschäftsprüfungskommission habe auch daran erkannt, dass es wahrscheinlich gar nicht möglich sei, alle denkbaren Fälle zu regeln.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Es könne immer wieder Konstellationen geben, die vorgängig nicht bedacht worden seien, was im Rahmen der Detailberatung heute sicher noch zu reden geben werde.

Zusammenfassend halte er namens der Geschäftsprüfungskommission fest, dass am heutigen Abend Grundsatzbeschlüsse zu fassen seien, woran der Stadtrat aber nicht gebunden sei, weshalb auch keine Schlussabstimmung darüber stattfinden werde.

B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Mit Bezug auf die Anmerkung des Stadtpräsidenten betreffend die Anwesenheit von Mitgliedern des Stadtrates merke er seinerseits an, dass die linke Ratsseite dieses Jahr nicht nur 100 Jahre Generalstreik, sondern offenbar auch 100 Jahre spanische Grippe feiere. Namens der SP/GL-Fraktion bitte er das etwas magere Auftreten am heutigen Abend zu entschuldigen.

Die Vorgeschichte der Vorlage sei wohl allen bekannt. Wer in der Kommission mitwirke und an den Veranstaltungen dazu teilgenommen habe, habe bereits Vieles gehört. Ausser ihm selber wären vielleicht auch andere froh, wenn aus der Kommission heraus eine etwas deutlichere "Lösung" gekommen wäre. Damit würde heute etwas vorliegen, was "aus einem Guss bestehe", anstatt wie es nun der Fall sei, relativ verschiedene Varianten vor sich liegen zu haben – womit allerdings einer von anderer Stelle immer wieder gestellten Forderung entsprochen werde, dass der Stadtrat in jedes Detail eingreifen können müsse.

Die SP/GL-Fraktion werde betreffend die Wahl des Gemeinderates sicher weiterhin den Proporz unterstützen. Die SP/GL-Fraktion erachte es als wichtig, dass die relevanten politischen Gruppen im Gemeinderat angemessen vertreten sind. Zudem werde es im Sinne der Nachwuchsförderung als gut empfunden, wenn eine Gemeinderatsliste erstellt werden könne, anstatt einfach nur ein Majorzsystem anzuwenden, womit nur "Top Shots" zur Geltung kämen. Schlussendlich sei dadurch auch die Auswahl grösser, weil tendenziell von jeder Partei oder Gruppierung sieben Personen zur Wahl stehen, so dass den Wählerinnen und Wählern mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die für sie richtigen Personen darunter auszusuchen. Auch lasse sich damit wahrscheinlich weniger Blockbildung betreiben. Der Regierungsrat beispielweise werde im Majorzsystem einfach aus zwei Blöcken gewählt. Die SP/GL-Fraktion sei auch der Ansicht, dass die Anwendung dieses System, wie es in Burgdorf der Fall sei, nicht nur gut herauskommen könne. Die SP/GL-Fraktion frage sich nämlich, wie ideal es wäre, wenn beispielsweise wie in Burgdorf, die FDP in der Regierung nicht mehr vertreten wäre.

Bei der Modellwahl tendiere die Mehrheit der SP/GL-Fraktion zum Modell A. Eine Minderheit werde das Modell C unterstützen. Die SP/GL-Fraktion finde die im Modell A vorgenommenen Korrekturen im Grundsatz als korrekt, vernünftig und zielführend. Zeit um die Korrekturen im Detail noch einmal durchgehen zu können, werde sich sicher finden lassen, um eine vernünftige Lösung zu finden, die in Zukunft weniger Probleme biete, als die heutige Lösung. Das Modell C besteche durch seine Einfachheit. Von der SP/GL-Fraktion werde aber kritisiert, dass mit dem Modell C der Proporz nicht mehr vollständig gewahrt wäre und auch die Geschichte mit den mehreren Wahlterminen vermöge nicht wirklich zu gefallen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass das Wort weder von weiteren Fraktionssprechenden noch von Einzelsprechenden verlangt wird und erklärt den Teil "B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen der Fraktionen und Einzelsprechende" für geschlossen.



C Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.1

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat sei der Meinung, dass für die Gemeinderatswahlen in der Stadt Langenthal das Proporz-Wahlverfahren angewendet werden soll. Praktisch alle grösseren Gemeinden im Kanton Bern sehen für die Wahl des Gemeinderats das Proporzverfahren vor. Vor allem aber die mit Langenthal vergleichbare Stadt Burgdorf sei zur Umstellung geschritten. Dort sei heute für die Wahl des gesamten Gemeinderats eine Majorzwahl mit nur einem Wahlgang vorgesehen. Gewählt seien die Kandidierenden mit den höchsten Stimmenzahlen.

Aus Sicht des Gemeinderates soll in Langenthal mit dem Proporzverfahren sichergestellt werden, dass die Zusammensetzung des Gemeinderats ein ungefähres Abbild der Gesellschaft bzw. deren Werthaltungen abgebe. Mit dem Proporzverfahren dürfte dieses Abbild zuverlässiger sicherzustellen sein, als dies beim Majorzverfahren der Fall wäre. Am bereits vom Fraktionsprechenden der SP/GL-Fraktion erwähnten Beispiel Burgdorf lasse sich der Unterschied deutlich aufzeigen.

Der im Proporz gewählte Burgdorfer Stadtrat setze sich aus folgenden Parteistärken zusammen:		In der durch das " einfache " Majorzverfahren gewählten Regierung sitzen folgende Parteien ein:	
Stadtrat Burgdorf		Gemeinderat Burgdorf	
Partei	Anzahl Sitze	Partei	Anzahl Sitze
SP	12	SP	2
SVP	7		
BDP	5	BDP	2
FDP	5		
GLP	4	GLP	1
Grüne	4	Grüne	1
EVP	2	EVP	1
EDU	1		

Die Frage nach dem gesellschaftlichen Abbild eines Gemeinderates – ohne SVP- und ohne FDP-Beteiligung eine Regierung zu bilden – stelle sich nach dem Erachten des Gemeinderats durchaus. Die sich daraus ergebende Cohabitation zwischen Stadt- und Gemeinderat müsste in einem solchen Fall toleriert und verantwortet werden.

Der Gemeinderat befinde das Proporzwahlverfahren für Langenthal als richtig und empfehle dem Stadtrat, das Wahlverfahren diesbezüglich nicht zu verändern.

Pascal Dietrich (FDP): Im Rat werde über diesen Punkt zwar nicht zum ersten Mal diskutiert, aber weil gegenüber der letztmaligen Diskussion ein paar neue Köpfe im Rat sitzen, möchte er die Gelegenheit nicht verpassen, auf die grossen Vorzüge des Majorzwahlsystems hinzuweisen.

Ganz so einfach wie der Stadtpräsident den Unterschied darstelle, sei es nicht. Das Majorz-Wahl-system sei wirklich ein einfaches und klares Verfahren. Wer mehr Stimmen erhalte, nehme den Sitz ein. Das heisse, dass die 7 Personen mit den meisten Stimmen in die Regierung kommen. Mit dem Proporz-Wahl-system verhalte es sich ungleich komplizierter. Um das Proporz-Wahl-system zu erklären, würde er mindestens 15 Minuten brauchen, weshalb er darauf verzichte.

Am heutigen Abend gelte es die Gelegenheit wahrzunehmen, nochmals über das Majorz-Wahl-system zu diskutieren, welches von allen Leuten begriffen werde. Mit dem Wechsel auf das Majorz-System käme ein einfaches und klares Verfahren zur Anwendung.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Der Stadtpräsident habe erwähnt, dass fast alle anderen grossen Gemeinden des Kantons Bern immer noch den Proporz anwenden. Diese Aussage stimme zwar, aber ein Vergleich mit anderen Kantonen zeige, dass diverse Städte – auch kleinere Städte – in den letzten Jahren den Wechsel auf das Majorzsystem vorgenommen haben. Der Kanton Bern, so behäbig wie er eben sei, brauche dazu vielleicht etwas länger. Seiner Meinung nach könnte Langenthal als innovative Stadt im wilden Osten des Kantons Bern einmal Mut zeigen und den Wechsel vollziehen, wie dies Burgdorf immerhin auch schon getan habe. Für den Betriebsunfall, den Burgdorf an den letzten Wahlen zugegebenermassen erlitten habe, seien seiner Meinung nach lokalpolitische Gründe verantwortlich. Natürlich könne es – was aber auch im Proporzverfahren sowie in allen Wahlverfahren der Fall sein könne – Unfälle geben.

Der Stadtpräsident habe auch geäussert, dass alle Kräfte und Strömungen möglichst abgebildet werden sollen. Diesem Anspruch stimme er absolut zu. Persönlich glaube er jedoch nicht, dass dieser Anspruch durch das Majorzverfahren schlechter erfüllt würde, als durch das Proporzverfahren. Obwohl es entsprechende Fälle geben könne, erachte er das Majorzsystem, über den Durchschnitt betrachtet, diesbezüglich aber nicht als schlechter.

Ein spezifischer Blick auf die letzten Wahlen in der Stadt Langenthal zeige, dass die EVP als mittelgrosse Partei aus der Stadtregierung herausgefallen sei. Persönlich sei er sich ganz sicher, dass dies im Majorzverfahren nicht passiert wäre, womit die EVP heute im Gemeinderat noch vertreten wäre. Es gebe in allen Verfahren Konstellationen, die sich so oder anders auf die Ergebnisse auswirken können.

In aller Deutlichkeit weise er darauf hin, dass das Majorzverfahren im Grundsatz einfach, klar, rein und so schön wie ein Bergsee in der Morgensonne sei, wogegen sich das Proporzverfahren so trüb und undurchsichtig wie das Umwälzbecken der ZALA in Aarwangen präsentiere.

Für die Stadtratswahlen gebe es natürlich nichts anderes als das undurchsichtige und komplizierte Proporzwahlverfahren anzuwenden, weil für diese Wahlen mit Listen operiert werden müsse. Für die Stadtregierung hingegen könnte sehr gut – was im Übrigen praktisch in allen Kantonsregierungen der Schweiz der Fall sei – auf das schöne, einfache Majorzverfahren umgeschwenkt werden. In diesem Sinne rufe er dazu auf, Mut zu zeigen und in Langenthal etwas zu probieren, was ausserhalb des Kantons Bern absolut erprobt sei.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) fordert Stadtrat Pascal Dietrich (FDP) auf, zu erklären, ob sein blumiges Votum als Gegenantrag zum gemeinderätlichen Antrag verstanden werden soll.

Pascal Dietrich (FDP) merkt an, keinen entsprechenden Gegenantrag gestellt zu haben. Er werde einfach gegen den gemeinderätlichen Antrag stimmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zu Ziff. 1.1 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 15):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Ziff. 1.1 Bei den Gemeinderatswahlen wird am Proporz-Wahlverfahren festgehalten.

D Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.2

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat empfehle dem Stadtrat am bisherigen Wahlmodell festzuhalten und damit dem vorgeschlagenen Modell A "Optimierung" – unter Vornahme nötiger Anpassungen zur Beseitigung aufgetauchter, bestehender Unklarheiten – zuzustimmen.

Die intensiven und verdankenswerterweise weitreichenden Diskussionen der WAR-Kommission – mit unterschiedlichen Resultaten – haben dem Gemeinderat verdeutlicht, dass das sogenannte Berner Wahlmodell für die Verhältnisse Langenthals unangebracht erscheine. Der Gemeinderat habe damit in seiner letzten Sitzung nach der Vernehmlassung bei den Parteien, die Auffassung und Feststellung der WAR-Kommission geteilt.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Dem Gemeinderat erscheine es – auf der Basis von 7 Behördenmitgliedern des Gemeinderats – als wichtig und richtig, bei 6 Mitgliedern die Milizpolitik vorzusehen und einzuhalten, um das Mandat im Nebenamt (nebst dem eigentlichen Berufs- und Privatleben) ausüben zu können.

Ebenfalls als kritisch werde aber auch der letztendliche Entscheid der WAR-Kommission, das Modell der "Trennung" zu bevorzugen, beurteilt. Der Gemeinderat betrachte sich einschliesslich des Stadtpräsidiums als Einheit und als eine kollegiale Behörde. Natürlich stelle das Stadtpräsidium – speziell in Langenthal, wo das Stadtpräsidium das einzige Vollamt darstelle – bezüglich der Verantwortung als "Stadt-Vater oder –Mutter" sowohl für Lob als auch Kritik im Volk, im Stadtrat oder in den Medien, eine Besonderheit dar. Der Gemeinderat wolle diese Besonderheit aber in corpore nicht auch noch mit einem speziellen Herausstellen beim Wahlmodell zementieren. Insbesondere könnte es im Modell "Trennung" ja auch unter einem nächsten zu entscheidenden Punkt darum gehen, dass die Wahl des Stadtpräsidiums zeitversetzt um Monate – gemäss einigen Vorstellungen eventuell gar zeitversetzt um bis zu 2 Jahre – stattfinde. Der Gemeinderat setze sich eindeutig dafür ein, dass die Legislaturen des Gemeinderats und des Stadtpräsidiums zeitgleich stattfinden, um explizit und vor allem auch im Sinne der Planung von Regierungsrichtlinien und entsprechenden Legislaturzielen handeln zu können.

Schlussendlich weise der Gemeinderat darauf hin, dass die streitbaren Punkte am bisherigen Wahlmodell mit einer ordentlichen Bereinigung der Verdrängungsregeln erreicht werden können, wie sie im nachfolgenden Beschlussesentwurf (Punkt 1.3) des Bericht und Antrags mehrheitlich ausführlich und beispielhaft an den Stadtrat dargelegt worden seien. Ob deswegen eine grössere Änderung am Modell der Wahlen des Gemeinderats angezeigt sei, werde bezweifelt. Der Gemeinderat empfehle dem Stadtrat im Grundsatz die Ausarbeitung eines Reglementsentwurfs nach dem Modell A "Optimierung" weiter zu verfolgen.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Obschon von ihm als Vertreter einer mittelgrossen Partei bestimmt ein Votum für das Modell A erwartet werde – weil es beim Modell A um die gleichzeitige Verteilung von 7 Sitzen gehe, womit die Hürde zur Erlangung eines Sitzes geringer sei, als beim Modell C, wo es zuerst um einen Sitz und später um die Verteilung von sechs Sitzen gehe – sei dem aber nicht so.

Eine genaue sachpolitische Betrachtung zeige gewisse Vorteile des Modells C. Die Mehrheit der EVP/glp-Fraktion vertrete die Meinung, dass das Modell C mehr Vorteile als Nachteile habe. Von der EVP/glp-Fraktion spreche sich demgemäss die Mehrheit für das Modell C aus.

Der Gemeinderat in Langenthal sei aus einer Person im Vollamt und sechs Personen im Nebenamt zusammengesetzt. Für jemanden, der sich eine Kandidatur für das Stadtpräsidium oder als Gemeinderat überlege, mache es einen Unterschied, ob er sich als Kandidat für ein Vollamt oder für ein Nebenamt zur Verfügung stelle.

Anlässlich der letzten Wahlen haben zwei bzw. drei Personen nur für das vollamtliche Stadtpräsidium und nicht auch für das nebenamtliche Gemeinderatsamt kandidiert. Für die Wahl des Stadtpräsidiums sollen sich Personen bewerben können, die das Vollamt bewusst suchen. Dementsprechend sollen sich für die Wahl des Gemeinderates Personen bewerben können, die bewusst ein Nebenamt suchen. Mit dem Modell C würde eine klare Trennung herbeigeführt. Es gäbe zwei Wahltage. An einem Wahltag würde das Vollamt (Stadtpräsidium) besetzt und am anderen Wahltag würden die nebenamtlichen Gemeinderatssitze besetzt.

An den letzten Wahlen habe sich auch die Amtszeitbeschränkung für nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder als unschöner Aspekt gezeigt. Dass ein Gemeinderatsmitglied Stadtpräsident werden wollte, habe ein Problem ergeben. Diesbezüglich würde das Modell C wiederum den Vorteil bieten, dass die Amtszeitbeschränkung, derer nebenamtliche Gemeinderäte unterliegen, keine Rolle mehr spielen würde, da sich jemand entweder für das Stadtpräsidium oder eben als nebenamtlicher Gemeinderat bewerbe, wo die Amtszeitbeschränkung natürlich noch gelten würde.



Der Gemeinderat habe gewisse Aspekte zur Verdrängungsregel aufgeworfen, Fragen dazu beantwortet sowie Vorschläge gemacht. Mit dem Modell C würden zwei getrennte Wahltage stattfinden. Die Verdrängungsregel wäre nicht mehr nötig, da die Situation klar wäre: Entweder für das Stadtpräsidium oder für die nebenamtlichen sechs Sitze.

Natürlich habe das Modell C den Nachteil, dass der Proporz damit verfälscht werden könne, indem der Stadtpräsident unter Umständen nicht der politischen Richtung angehöre, wie die Mehrheit des Gemeinderates. Obschon dieser Punkt unschön sei, müsse aber beachtet werden, dass auch die Verdrängungsregel in gewissen Konstellationen zu Situationen führen könne, in denen der Proporz nicht mehr gewahrt werden könne. Demgemäss könne es auch mit der Optimierung des bestehenden Modells sein, dass der Proporz nicht mehr gewahrt wäre. Bei beiden Modellen gebe es Möglichkeiten, den Proporz zu wahren, oder eben nicht mehr wahren zu können.

Personen, die für das Vollamt (Stadtpräsidium) kandidieren, seien nicht selten in beruflichen Funktionen mit grosser Verantwortung, womit deren Kündigungsfrist eher länger als 2 ½ Monate sei. Bei einer Wahl im Oktober müsste berücksichtigt werden, dass diese Personen relativ schnell Klarheit haben müssen, ob sie nun gewählt seien oder nicht.

Die Mehrheit der EVP/glp-Fraktion unterstütze das Modell C. Obschon dieses Modell für mittlere und kleine Parteien von Nachteil sei, würden nach Meinung der EVP/glp-Fraktion aus sachlichen Gründen mehr Argumente dafür sprechen als für das Modell A.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch und der EVP/glp-Fraktion danke er dafür, die Sache analysiert zu haben und die Analyse über deren eigene politische Wertung zu stellen. Er finde dieses Vorgehen toll, da damit seiner Ansicht nach eine gute Politik gelebt werde.

Die FDP/jll-Fraktion sei mehrheitlich zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangt, wie die EVP/glp-Fraktion. Ohne die von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch erwähnten Vorteile des Modells C zu wiederholen, erwähne er namens der FDP/jll-Fraktion weitere Aspekte:

- Beim Lesen des Gemeinderatsprotokoll sei ersichtlich, dass ein Mitglied des Gemeinderates einen interessanten Gedanken eingebracht habe, indem es erwähnt habe, dass das Modell C durchaus noch modifiziert werden könnte, um den Proporz besser wahren zu können, als in seiner Reinform. Über diesen Punkt lasse sich nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion im Verlaufe des Projektes noch diskutieren, da das Projekt am heutigen Abend ja nicht abgeschlossen werde. Entsprechender Spielraum und gewisse Gedanken dazu seien vorhanden. Da am heutigen Abend aber darüber nicht gesprochen werde, verzichte er namens der FDP/jll-Fraktion darauf, näher auszuführen, wie die Wahrung des Proporztes auch im Modell C noch berücksichtigt werden könnte.

- Ein wichtiger Punkt des Modells C sei die Wahl des Stadtpräsidiums und des Gemeinderates zwingend an zwei verschiedenen Wahltagen durchzuführen. Der Stadtpräsident habe quasi in die Luft gestellt, dass die Wahl nicht an zwei Wahltagen erfolgen müsste, was selbstverständlich nicht unbedingt geschehen müsse, obschon im angedachten Modell – wie es heute vorliege – die Wahl des Stadtpräsidiums und des Gemeinderates zwingend an zwei verschiedenen Wahltagen zu erfolgen habe.

Wenn dies nicht so geschehe, müsse aber auch beim Modell C über Verdrängungsregeln gesprochen werden, die dann aber anders aussehen würden, als sie für das Modell A formuliert seien. Eine Diskussion über diese Verdrängungsregeln schein ihm wichtig, wenn das Modell C mit gleichen Wahltagen zur Anwendung kommen sollte. Die Vorlage, die bei einem Ja zum Modell C offenbar Interpretationsspielraum offen lasse, sei diesbezüglich zu kritisieren.

Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe dargelegt, dass das System des Modells C ausserordentlich transparent sei, was seinerseits bekräftigt werde. Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe auch angetönt, dass das Modell A, welches quasi als die Bewahrerin des Proporztes hingestellt werde, die Anforderungen aber nicht erfülle.



Im Modell A werde eine Person, die sich für das Stadtpräsidium bewerbe, auf der Gemeinderatsliste (innerhalb des Proporztes) geführt, obschon diese Person aber nicht über die Proporzwahl, sondern über die gleichzeitig stattfindende Majorzwahl gewählt werde. Das heisse, dass diese Person Stimmen für ihre Liste sammle, mit denen sie aber schlussendlich nicht gewählt werde, was eine klare Verfälschung des Proporztes darstelle.

Das Argument des Gemeinderates, dass die Einheit mit dem Modell A gefördert werden könne, werde von der FDP/jll-Fraktion nicht gesehen. Wenn am gleichen Tag zwei Wahlen durchgeführt werden, die zum Teil voneinander abhängen, dann kaufe der Wähler eine Blackbox, weil dieser nicht wisse, wie das Team zusammengesetzt sein werde. Mit dem Modell C (Wahlen an verschiedenen Tagen) wäre schon einmal klar, welche Person das Stadtpräsidium inne habe. Wenn dies dem Wähler klar sei, hätte dieser auch die Chance eine Auswahl treffen zu können, welches Team die vollamtlich angestellte Person ideal ergänze. Seiner Ansicht nach lasse sich die Idee des Teamcharakters – die den Gemeinderat hin zur Wahl des Modells A bewogen habe – mit dem Modell C deutlich besser erreichen.

Die FDP/jll-Fraktion sei dankbar, im Rahmen der Vernehmlassung angehört worden zu sein. Die FDP sei die einzige Partei, die sich gegen das Modell B ausgesprochen habe. Der Gemeinderat habe bereits zahlreiche Argumente in die Vernehmlassung gegeben, die die Problematik dieses Modells aufzeigen. Die FDP/jll-Fraktion sei auch dankbar für die herrschende politische Kultur, mittels welcher Argumente gehört werden und mittels welcher die Kraft des Argumentes in politischen Debatten walten könne, um von Lösungen – die andernorts durchaus ihre Berechtigungen haben, in Langenthal aber problematisch wären – abzusehen. Dementsprechend gebe es zum Modell B am heutigen Abend nichts mehr zu sagen.

Die FDP/jll-Fraktion spreche sich mehrheitlich für das Modell C aus.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt **Ziff. 1.2: Modellwahl Proporz-Wahl Gemeinderat**

zu Händen des Protokolls fest, dass zum Modell B kein befürwortendes Votum vorgebracht worden ist.

Die Formulierung der Ziff. 1.2 (Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 [Seite 15]) werde dem Gegenantrag Modell C "Trennung" gegenübergestellt ausgemittelt.

Antrag Gemeinderat:

Die Gemeinderatswahlen erfolgen nach dem Modell A "Optimierung": Das bisherige Wahlmodell (6+1, mit Anrechnung des Stadtpräsidiums) wird beibehalten, unter Vornahme der nötigen Anpassungen um bestehende Unklarheiten zu vermeiden".

Gegenantrag:

Die Gemeinderatswahlen erfolgen nach dem Modell C "Trennung": Die Wahl des Stadtpräsidiums findet im Majorz statt. Die sechs nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder werden zeitlich versetzt (nach der Wahl des Stadtpräsidiums) im Proporzverfahren gewählt, ohne Anrechnung des Stadtpräsidiums. Die gewählte Stadtpräsidentin bzw. der gewählte Stadtpräsident kann nicht für die Wahl der nebenamtlichen Gemeinderäte kandidieren.

Sekretärin Janine Jauner: Der Gegenantrag für das Modell C "Trennung" nehme die Anliegen der Stadträte Diego Clavadetscher (FDP) und Daniel Steiner-Brütsch (EVP) auf. Falls an der dargestellten Formulierung des Gegenantrags etwas geändert werden soll, müsste ein entsprechender Antrag jetzt gestellt und darüber diskutiert werden. Ansonsten werde der Antrag des Gemeinderates (Modell A "Optimierung") der Formulierung im Gegenantrag (Modell C "Trennung") gegenübergestellt ausgemittelt.



Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme betreffend die Formulierung der Ziff. 1.2 (Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 [Seite 15]) oder zum Gegenantrag:

Antrag Gemeinderat	Modell A "Optimierung"	18 Stimmen	angenommen
Gegenantrag	Modell C "Trennung"	15 Stimmen	
Enthaltungen		0 Stimmen	

E Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.3

Stadtpräsident Reto Müller (SP): In den Akten seien gewisse Fälle von Verdrängungsregeln bereits dargestellt. Die Aufzählung sei aber nicht abschliessend und regle weder jeden Fall noch jedes Detail.

Da der Stadtrat das Modell A "Optimierung" mehrheitlich verfolge, sei es wichtig, dass die Verdrängungsregeln noch einmal klar im Reglementsentwurf dargelegt werden.

Neu soll die Darlegung gemäss den nebenstehenden Grundsätzen erfolgen, wobei meistens auf die Listen abgestellt werden soll, wogegen bisher auf die Partei abgestellt werde.

Die Diskussion im Gemeinderat wie auch in der nicht ständigen WAR-Kommission zu diesem Punkt habe verschiedene Gründe gehabt. Feststellbar sei, dass zumindest auf einer Seite des Rats immer mehr parteilose

Personen für Parteien kandidieren. Bis anhin sei dies für den Stadtrat der Fall gewesen. Auch für den Gemeinderat könnte sich diese Parteiungebundenheit durchsetzen. Insofern müsste in solchen Fällen eher von einer Listen-Zugehörigkeit respektive einer Listen-Zuordnung, als von einer Partei-Zugehörigkeit ausgegangen werden. In diesem Sinne empfehle er namens des Gemeinderates, den dargestellten Grundsätzen der Ziff. 1.3 zu folgen.

Ziff. 1.3: Änderung der Verdrängungsregeln

Antrag Gemeinderat:

Fall C Konstellation 2: "Stadtpräsidium nicht auf GR-Liste / Keine Zugehörigkeit zu einer Liste erklärt":

Verdrängung der Person jener Liste oder Gruppe verbundener Liste, die bei der Verteilung der Sitze gemäss Art. 46 Abs. 1 WAR den letzten Gemeinderatssitz erworben hat.

Fall D Konstellation 3: "Stadtpräsidium nicht auf GR-Liste / Keine Zugehörigkeit zu einer Liste erklärt":

Nachrücken jener Person in den Gemeinderat, die bei der Verteilung der Sitze bei der letzten Gemeinderatswahl durch das Stadtpräsidium verdrängt wurde, da sie gemäss Art. 46 Abs. 1 WAR den letzten Gemeinderatssitz erworben hat.



EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die EVP/glp-Fraktion stelle den Antrag, an Art. 46 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 des Wahl- und Abstimmungsreglementes (WAR) festzuhalten, was den Fall C Konstellation 2 und den Fall D Konstellation 3 betreffe. Dieser Punkt beziehe sich auf den Fall, dass ein Stadtpräsident gewählt werde, der keiner Gemeinderatswahlliste angehöre, wodurch ein gewähltes Mitglied des Gemeinderates verdrängt würde.

Der Antrag des Gemeinderates sehe vor, diejenige Person zu verdrängen, die das letzte (Rest)Mandat erlangt habe, wogegen die EVP/glp-Fraktion beantrage, an der bisherigen Regelung festzuhalten, wonach die Person mit den wenigsten Stimmen der Liste mit den meisten Sitzen verdrängt würde.

Ziff. 1.3: Änderung der Verdrängungsregeln

Antrag EVP/glp:

Für den Fall C Konstellation 2 und Fall D Konstellation 3 wird an Art. 46 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 WAR bisher festgehalten:

Von der Liste oder Gruppe verbundener Listen, welche die grösste Zahl von Gewählten aufweist, wird diejenige Person verdrängt, die die wenigsten Stimmen erhalten hat.

Weisen verschiedene Listen oder Gruppen verbundener Listen die gleiche grösste Zahl von gewählten Gemeinderäten aus, so wird diejenige Person verdrängt, die von diesen Listen oder Gruppen verbundener Listen die wenigsten Stimmen erhalten hat.

Bisher werde die Liste mit den meistbelegten Gemeinderatssitzen beigezogen, von der die schlechtest gewählte Person hinausgedrängt werde, wie dies in etwa bei den letzten Wahlen der Fall gewesen sei. Der Gemeinderat möchte nun, dass die Partei mit dem Restmandat verdrängt werde. Da das Restmandat nicht selten von einer mittleren oder kleineren Partei erlangt werde, könnte der Fall eintreten, dass eine Partei, die einen Sitz erlangt habe, diesen an einen gewählten Stadtpräsidenten, der auf keiner Gemeinderatswahlliste kandidiert habe, verliere. Diese Situation wäre für eine Partei, die keinen Sitz erhalte, gegenüber einer Partei, die von beispielsweise drei Sitzen einen abgeben müsste – ungleich schwerer zu tragen.

Pascal Dietrich (FDP): Die Übung, die jetzt vom Rat durchgeführt werde, könne seiner Meinung nach zu keinem guten Resultat führen. Die beste Lösung wäre die Anwendung des Majorz-Wahlsystems. Leider sei er mit dieser Ansicht aber alleine geblieben. Die zweitbeste Lösung wäre das Modell C; der Rat habe sich aber entschieden beim Modell A zu bleiben. Damit werde wieder und wieder auf der Verdrängungsregel rumgekaut, ohne wirklich einmal zu einer befriedigenden Lösung zu kommen. Es werde immer wieder Konstellationen geben, die zu Fragen führen werden, wie was der Rat sich wohl gedacht habe oder weshalb der Rat an dieses oder jenes nicht gedacht habe, als der entsprechende Entscheid gefasst worden sei. Genau diese Situation habe sich vor zwei Jahren im Sommer ergeben. Die Verdrängung sei so eklig, dass nie eine befriedigende Lösung gefunden werden könne, womit das WAR bedauerlicherweise ein Flickwerk bleibe.



Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Formulierung der Ziff. 1.3 gemäss nebenstehendem Antrag des Gemeinderates werde dem ebenso nebenstehenden Antrag der EVP/glp-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt:

Ziff. 1.3: Änderung der Verdrängungsregeln

Antrag Gemeinderat: Fall C Konstellation 2: "Stadtpräsidium nicht auf GR-Liste / Keine Zugehörigkeit zu einer Liste erklärt":
Verdrängung der Person jener Liste oder Gruppe verbundener Liste, die bei der Verteilung der Sitze gemäss Art. 46 Abs. 1 WAR den letzten Gemeinderatssitz erworben hat.

Fall D Konstellation 3: "Stadtpräsidium nicht auf GR-Liste / Keine Zugehörigkeit zu einer Liste erklärt":
Nachrücken jener Person in den Gemeinderat, die bei der Verteilung der Sitze bei der letzten Gemeinderatswahl durch das Stadtpräsidium verdrängt wurde, da sie gemäss Art. 46 Abs. 1 WAR den letzten Gemeinderatssitz erworben hat.

Antrag EVP/glp: Für den Fall C Konstellation 2 und Fall D Konstellation 3 wird an Art. 46 Abs. 3 Ziff. 1 und 2 WAR bisher festgehalten:
Von der Liste oder Gruppe verbundener Listen, welche die grösste Zahl von Gewählten aufweist, wird diejenige Person verdrängt, die die wenigsten Stimmen erhalten hat.
Weisen verschiedene Listen oder Gruppen verbundener Listen die gleiche grösste Zahl von gewählten Gemeinderäten aus, so wird diejenige Person verdrängt, die von diesen Listen oder Gruppen verbundener Listen die wenigsten Stimmen erhalten hat.

Antrag Gemeinderat	28 Stimmen	angenommen
Antrag EVP/glp	5 Stimmen	
Enthaltungen	1 Stimme	



F Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.4

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat beantrage, die Verteilung der Sitze weiterhin nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren vorzunehmen.

In der Schweiz gebe es nur sehr wenige Gemeinden, die nicht nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren auszählen.

Ziff. 1.4: Verteilung der Sitze

Antrag Gemeinderat: Die Verteilung der Sitze auf die Parteien erfolgt bei den Gemeinderatswahlen weiterhin im Verfahren nach Hagenbach-Bischoff.

Das in den Akten ebenfalls beschriebene Verfahren "Saint-Laguë" sei eigentlich ein Divisor-Wahlverfahren, für welches zudem festgelegt werden müsste, ob die Sitze eher nach deutschem Modell oder nach schwedischem Modell verteilt werden sollen. Obwohl in diesen beiden Ländern das Verfahren nach "Saint-Laguë" mehrheitlich zur Anwendung komme, würden trotzdem Unterschiede bestehen.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die möglichst genaue Abbildung des Wählerwillens (Anzahl Sitze im Parlament oder in einem Gremium) stelle ein zentrales Element einer Demokratie dar. Dieses Argument sei am heutigen Abend schon mehrmals hörbar gewesen.

Es gebe verschiedene Verfahren. Das eine sei das Verfahren nach "Hagenbach-Bischoff". Das andere, welches aus mathematischer Sicht den Wählerwillen genauer abbilde, sei das Verfahren nach "Saint-Laguë". Lange sei nicht bekannt gewesen sei, wie bzw. dass dieses Verfahren eigentlich auf eine banale Weise funktioniere.

Der Aussage des Stadtpräsidenten, wonach das Verfahren nach "Saint-Laguë" in der Schweiz nicht häufig zur Anwendung komme, müsse er widersprechen. In den Kantonen Zürich, Aargau und Schaffhausen werde der sogenannte "Pukelsheim" angewendet, worin das Standard-Sitzzuteilungsverfahren nach "Saint-Laguë" erfolge. Im Kanton Basel Stadt werde die Sitzverteilung auch nach "Saint-Laguë" vorgenommen. Das Verfahren werde auch in Deutschland und in skandinavischen Ländern angewendet. Demgemäss stelle das in den letzten Jahren in Trend gekommene Verfahren durchaus nichts Exotisches dar, zumal sich damit – wie bereits erwähnt – der Wählerwille oder die Stimmenverteilung auf die Anzahl der Sitze, mathematisch besser abbilden lasse.

Nach dem Verfahren nach "Saint-Laguë" werde die Stimmenanzahl der Parteien jeweils durch einen Divisor (Zahl) gerechnet. Der Divisor werde so gewählt, dass es mit der Anzahl der Sitze aufgehe, so dass beispielsweise 40 Sitze verteilt werden.

In diesem Sinne bitte er dem Antrag der EVP/glp-Fraktion zuzustimmen.

Ziff. 1.4: Verteilung der Sitze

Antrag EVP/glp: Die Verteilung der Sitze auf die Parteien erfolgt bei den Stadtrats- und die Gemeinderatswahlen neu im Verfahren nach Saint-Laguë.

Das Verfahren nach "Saint-Laguë" habe in der Schweiz in letzten Jahren immer mehr Einzug gehalten. Dies nicht selten im Zusammenhang mit einem neuen Sitzzuteilungsverfahren in den Kantonen nach dem "doppelten Pukelsheim". Obwohl der Kanton Basel-Stadt den "Pukelsheim" nicht anwende, brauche dieser aber trotzdem das Verfahren nach "Saint-Laguë".



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren zur Ziff. 1.4 gestellt werden.

Die Formulierung der Ziff. 1.4 gemäss dem nebenstehenden Antrag des Gemeinderates werde dem ebenso nebenstehenden Antrag der EVP/glp-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt:

Ziff. 1.4: Verteilung der Sitze

Antrag Gemeinderat: Die Verteilung der Sitze auf die Parteien erfolgt bei den Gemeinderatswahlen weiterhin im Verfahren nach Hagenbach-Bischoff.

Antrag EVP/glp: Die Verteilung der Sitze auf die Parteien erfolgt bei den Stadtrats- und die Gemeinderatswahlen neu im Verfahren nach Saint-Laguë.

Antrag Gemeinderat	19 Stimmen	angenommen
Antrag EVP/glp	8 Stimmen	
Enthaltungen	7 Stimmen	

G Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 1.5

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zu Ziff. 1.5 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 1.5 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):**

Ziff. 1.5 Die Wahl des Stadtpräsidiums und des Gemeinderats erfolgen am gleichen Wahltag.

H Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 2.1

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Als Sprecher des Gemeinderates fühle er sich etwas befangen, Stellung zu den vom Gemeinderat beantragten Beschlussespunkten 2.1, 2.2 und 2.3 zu beziehen. Dementsprechend werde er sich nur kurz zur Gesamtheit dieser Punkte äussern.

Mitunter gehe es um die politische Legitimation eines Stadtpräsidiums sowie darum, wann sich ein gewähltes Stadtpräsidium wieder zur Wahl stellen müsse. Eine Abkehr von der beantragten Formulierung in Ziff. 2.2 hin zu einem System, mit welchem nur noch ein Wahlgang stattfinden würde, könnte eine Aufteilung bei beispielsweise drei Kandidierenden von 40%/30%/30% ergeben, womit im ersten Wahlgang die Person mit 40% gewählt wäre. Der Gemeinderat finde es fraglich, ob damit der Wählerwille wirklich und absolut abgebildet wäre.

Die beantragte Formulierung der Ziff. 2.3 sehe vor, keine stillen Wahlen durchzuführen. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wann sich ein gewähltes Stadtpräsidium wieder einer Wahl stellen müsse, um damit die demokratische Legitimation für eine weitere Amtsdauer zu erreichen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren zu Ziff. 2.1 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 2.1 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Ziff. 2.1 Es gibt weiterhin zwei Wahlgänge, wenn im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht wird.



I Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 2.2

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) verweist auf die Stellungnahme des Gemeinderates, die vom Stadtpräsidenten einleitend zur vorangegangenen Beratung der Ziff. 2.1. ("H Beratung gemäss Ziff. 2.1)" abgegeben worden sei.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion vertrete die Auffassung, dass im 2. Wahlgang ein Austausch eines Kandidaten zulässig sein sollte. Falls ein Kandidat einen Skandal liefern würde, müsste dieser ausgetauscht werden können.

Mit dieser Begründung stelle die SVP-Fraktion einen Gegenantrag zur Formulierung des Gemeinderates betreffend die Ziff. 2.2.

Ziff. 2.2: Wahl Stadtpräsidium, 2. Wahlgang

Gegenantrag SVP:

Für den 2. Wahlgang werden die verbleibenden zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl im ersten Wahlgang zugelassen; erklärt sich ein Kandidat vor dem 1. Wahlgang einer Liste zugehörig, ist es dieser Liste erlaubt, den Kandidaten nach dem 1. Wahlgang auszutauschen.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Da der Gegenantrag der SVP-Fraktion dem entspreche, was auch in der FDP/jll-Fraktion vorbesprochen worden sei – ohne einen Antrag dazu ausgearbeitet zu haben – werde der Gegenantrag der SVP-Fraktion von der FDP/jll-Fraktion unterstützt.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Von der SP/GL-Fraktion werde der Gegenantrag der SVP-Fraktion nicht unterstützt. Die SP/GL-Fraktion habe das Gefühl, dass sich daraus "komische Spielchen" entwickeln könnten und bevorzuge das Vorgehen, sich halt auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten committen zu müssen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die bestehende Formulierung der Ziff. 2.2 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16) werde dem nebenstehenden Gegenantrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt:

Ziff. 2.2: Wahl Stadtpräsidium, 2. Wahlgang

Antrag Gemeinderat:

Für den 2. Wahlgang wird die bisherige Regelung beibehalten, wonach nur die verbleibenden zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl im ersten Wahlgang wählbar sind.

Gegenantrag SVP:

Für den 2. Wahlgang werden die verbleibenden zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl im ersten Wahlgang zugelassen; erklärt sich ein Kandidat vor dem 1. Wahlgang einer Liste zugehörig, ist es dieser Liste erlaubt, den Kandidaten nach dem 1. Wahlgang auszutauschen.

Antrag Gemeinderat	11 Stimmen	
Gegenantrag SVP	23 Stimmen	angenommen
Enthaltungen	0 Stimmen	



J Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 2.3

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) verweist auf die Stellungnahme des Gemeinderates, die vom Stadtpräsidenten einleitend zu den vorangegangenen Beratungen der Ziff. 2.1 und 2.2 ("H Beratung gemäss Ziff. 2.1" + "I Beratung gemäss Ziff. 2.2") bereits abgegeben worden sei.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die Mehrheit der SP/GL-Fraktion wolle die Möglichkeit für stille Wahlen schaffen. Die SP/GL-Fraktion sehe eine Vereinfachung des ganzen Systems, wenn das Stadtpräsidium bei nur einer vorliegenden Kandidatur auch in einer stillen Wahl gewählt werden könnte.

Mit dieser Begründung stelle die SP/GL-Fraktion einen Gegenantrag zur Formulierung des Gemeinderates betreffend die Ziff. 2.3.

Ziff. 2.3: Wahl Stadtpräsidium, offene bzw. stille Wahlen

Gegenantrag SP/GL: Bei der Wahl des Stadtpräsidiums werden stille Wahlen zugelassen, wenn nur eine Kandidatin/ein Kandidat zur Verfügung steht.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Von der EVP/glp-Fraktion werde der Gegenantrag der SP/GL-Fraktion unterstützt. Vor ein paar Jahren habe er selber einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss lanciert und damals seines Wissens etwa zwei unterstützende Stimmen dazu erhalten.

In seinem persönlichen Verständnis sei eine Wahl eine Wahl, wenn zumindest zwischen zwei Personen gewählt werden könne. Nur ja oder nein zu einer Person sagen zu können, stelle seiner Meinung nach keine Wahl dar, da mit dieser Pseudowahl nur Papier produziert werde, was sich mit der Möglichkeit einer stillen Wahl verhindern lasse.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Der Gegenantrag der SP/GL-Fraktion werde auch von der SVP-Fraktion unterstützt.

Ziff. 2.3: Wahl Stadtpräsidium, offene bzw. stille Wahlen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die bestehende Formulierung der Ziff. 2.3 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16) werde dem nebenstehenden Gegenantrag der SP/GL-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt:

Antrag Gemeinderat: Bei der Wahl des Stadtpräsidiums kommt es nach wie vor zu einer offenen Wahl, auch wenn nur eine kandidierende Person zur Verfügung steht.

Gegenantrag SP/GL: Bei der Wahl des Stadtpräsidiums werden stille Wahlen zugelassen, wenn nur eine Kandidatin/ein Kandidat zur Verfügung steht.

Antrag Gemeinderat	2 Stimmen	
Gegenantrag SP/GL	32 Stimmen	angenommen
Enthaltungen	0 Stimmen	



K Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.1

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die WAR-Kommission habe sich dafür ausgesprochen, dass die Nummerierung der Listen wie bis anhin durch die Stadtverwaltung erfolgen soll. Der Gemeinderat sei zum gleichen Schluss gekommen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser: Die SVP-Fraktion sei der Auffassung, dass die Vergabe der Nummern für die Listen einer genaueren Definition bedürfe. Ohne der Stadtverwaltung unterstellen zu wollen, irgendwelche Machenschaften zu betreiben oder die Nummern nach Lust und Laune zu vergeben, beantrage die SVP-Fraktion, die Listennummerierung analog den Nationalratswahlen vorzunehmen.

Ziff. 3.1: Nummerierung der Listen

Gegenantrag SVP:

Die Listennummerierung richtet sich grundsätzlich nach der Stärke der Liste bei den letzten Stadtratswahlen (analog Regierungsratsbeschluss betreffend die Nummerierung der Listen bei Nationalratswahlen). Es ist nach Möglichkeit eine parallele Nummerierung von Stadt- und Gemeinderatswahlen anzustreben.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Nebst dem Vorschlag des Gemeinderates und dem Gegenantrag der SVP-Fraktion gebe es eine dritte Variante, womit die Nummerierung wie bei Grossratswahlen vorgenommen werden könnte. Bei Grossratswahlen werde die Frist zur Eingabe festgelegt und die Nummerierung erfolge nach der Eingabegeschwindigkeit. Wenn eine Liste vor der Frist eingereicht werde, dann gelte sie als am ersten Tag eingereicht. Bei mehreren gleichzeitig eingereichten Listen erfolge die Zuteilung der Nummer per Losentscheid.

Die EVP/glp-Fraktion beantrage, die Nummerierung analog des Verfahrens bei Grossratswahlen vorzunehmen, womit bei gleichzeitiger Eingabe das Los entscheiden würde.

Ziff. 3.1: Nummerierung der Listen

Gegenantrag EVP/glp:

Die Listennummerierung erfolgt analog zum Verfahren bei den Grossratswahlen (Art. 63 Verordnung über die politischen Rechte [PRV]).

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Bei diesem Punkt handle es sich um ein völlig banales Problem. Das Vorbringen der SVP-Fraktion sei auf den ersten Blick logisch. Ein Wechsel des Systems von der Partei auf die Liste heisse aber nicht, über das Wissen zu verfügen, wer eigentlich bei den letzten Wahlen am meisten Stimmen gehabt habe. Wenn beispielsweise die SVP mit zwei Listen (einer Männerliste und einer Frauenliste) antreten würde, wäre nicht bekannt, welche Liste vorab zu behandeln wäre. Ein Wechsel auf dieses System würde haufenweise neue und interessante Fragestellungen auslösen, die wiederum geregelt werden müssten, womit der gut gemeinte Antrag zur Folge hätte, im Reglement eine halbe Seite darüber schreiben zu müssen. Von daher betrachtet, glaube die FDP/jll-Fraktion nicht, dass sich mit einem Systemwechsel ein Blumentopf gewinnen lasse.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Es gelte zu bedenken, dass zwei Proporzahlen (Gemeinderatswahl und Stadtratswahl) durchgeführt werden. Zur Klärung der Frage, wer bei den letzten Wahlen vorneweg gewesen sei und was gelte, sei es unter Umständen hilfreich, wenn die Listen ungefähr gleich heissen würden. Die SP/GL-Fraktion finde das heutige Vorgehen dienlicher und werde dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) schlägt dem Rat vor, den Gegenantrag der SVP-Fraktion dem Gegenantrag der EVP/ glp-Fraktion gegenübergestellt auszumitteln und im Anschluss daran, den aus dieser Ausmittlung obsiegende Gegenantrag der bestehenden Formulierung der Ziff. 3.1 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16) gegenübergestellt auszumitteln.

Der Rat stimmt dem Vorschlag des Stadtratspräsidenten schweigend zu.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) Ziff. 3.1: Nummerierung der Listen

bittet um Abgabe der Stimme:

Gegenantrag SVP:

Die Listennummerierung richtet sich grundsätzlich nach der Stärke der Liste bei den letzten Stadtratswahlen (analog Regierungsratsbeschluss betreffend die Nummerierung der Listen bei Nationalratswahlen). Es ist nach Möglichkeit eine parallele Nummerierung von Stadt- und Gemeinderatswahlen anzustreben.

Gegenantrag EVP/glp:

Die Listennummerierung erfolgt analog zum Verfahren bei den Grossratswahlen (Art. 63 Verordnung über die politischen Rechte [PRV]).

Gegenantrag SVP	9 Stimmen	
Gegenantrag EVP/glp	10 Stimmen	obsiegend
Enthaltungen	15 Stimmen	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) Ziff. 3.1: Nummerierung der Listen

bittet um Abgabe der Stimme:

Antrag Gemeinderat:

Die Listennummerierung erfolgt nach wie vor durch die Stadtverwaltung.

Gegenantrag EVP/glp:

Die Listennummerierung erfolgt analog zum Verfahren bei den Grossratswahlen (Art. 63 Verordnung über die politischen Rechte [PRV]).

Antrag Gemeinderat	30 Stimmen	angenommen
Gegenantrag EVP/glp	5 Stimmen	
Enthaltungen	0 Stimmen	



L Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.2

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ob er die Beratung der Ziff. 3.2 mit den heute von Stadtrat Pascal Dietrich verwendeten Worten: *"einfach, klar, rein und so schön wie ein Bergsee in der Morgensonne"*, oder eher mit dem von Urs Mannhart benutzten Wort: *"nebulös"*, eröffnen sollte, sei er sich nicht ganz sicher.

Das Ziel von Listen- und Unterlistenverbindungen bestehe darin, dass im Proporzwahlverfahren möglichst jede Stimme zur Geltung kommen und zählen soll. Demgemäss sollen die Stimmen also nicht irgendwie als überzählig gelten und allenfalls verloren gehen, wenn kein Vollmandat erreicht werde. Die Verbindungen, die von den Parteien eingegangen werden, um beispielsweise vielleicht manchmal "über den Zaun der Parteiideologie hinauszufressen" – sei eher der Teil, der den Wählerinnen und Wählern meistens verborgen bleibe ("nebulös").

Die WAR-Kommission habe entschieden, dass Listen- und Unterlistenverbindungen nach wie vor zulässig sein sollen. Der Gemeinderat folge dieser Empfehlung, damit eben keine Stimmen verloren gehen, obschon damit nicht ganz so einfach und transparent ersichtlich sei, wer schlussendlich mit wem ins Bett steige.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Als Mitglied der WAR-Kommission glaube er sagen zu können, dass die Mehrheit der Kommissionsmitglieder für die Beibehaltung der Zulässigkeit von Listen- und Unterlistenverbindungen sei. Als der Sprecher der SVP-Fraktion teile er mit, dass die SVP-Fraktion klare Verhältnisse wolle und gegen diese Zulässigkeit sei. Wer mit wem ins Bett gehe, sei nur die einte Frage. Die SVP-Fraktion wolle einfach keine Verfälschung des Proporztes und lehne es ab, irgendwelche Stimmen hin- und herschieben zu können.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren zur Ziff. 3.2 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 3.2 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Ziff. 3.2 Listen- und Unterlistenverbindungen sind nach wie vor zulässig.

M Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.3.1

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 3.3.1 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 3.3.1 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Ziff. 3.3.1. Auf die Vorgabe der Unterschrift der Wahlvorschläge durch 10 Stimmberechtigte wird bei Gruppierungen, die bei den letzten Wahlen einen Sitz erreicht haben, verzichtet.

¹ Anmerkung der Protokollführung: 1 Stadratsmitglied ist während der Abstimmung nicht im Saal anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

N Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.3.2

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 3.3.2 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 3.3.2 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

Ziff. 3.3.2 Beim Einreichen eines Wahlvorschlags muss eine Vertretung und eine Stellvertretung benannt werden (mit Stimmrecht), die befugt ist, für die Wählergruppe zu entscheiden.

O Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.3.3

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 3.3.3 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 3.3.3 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Ziff. 3.3.3 Die gleichen Personen (Vertretung und Stellvertretung) können mehrere Listen (Stadtrat, Gemeinderat, Liste Partei X Frauen, Liste Partei X Männer) gleichzeitig vertreten.

P Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.4.1

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 3.4.1 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 3.4.1 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 16):

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Ziff. 3.4.1 Die gleichen Personen (Vertretung und Stellvertretung) können mehrere Listen (Stadtrat, Gemeinderat, Liste Partei X Frauen, Liste Partei X Männer) gleichzeitig vertreten.

Q Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 3.4.2

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brüsch (EVP): Wenn eine Partei das Pech habe, keine Ersatzkandidaten mehr zu haben und damit quasi ausgeschossen sei, dann bestehe – wenn eine Person nachrutschen müsse – ein Problem bezüglich der Legitimation der nachrutschenden Person. Die WAR-Kommission habe entschieden, eine Art Vetorecht oder die Referendumsmöglichkeit vorzusehen, so dass eine gewisse Anzahl Stimmberechtigter gegen einen Vorschlag einer Partei (Nominierung eines Kandidaten) das Referendum ergreifen könne.

Die EVP/glp-Fraktion schlage im Sinne eines Abänderungsantrages zur Formulierung des Gemeinderates vor, die Anzahl der Stimmen bzw. der zu sammelnden Unterschriften analog der Stadtverfassung wie bei einem fakultativen Referendum bei 400 festzulegen.

Ziff. 3.4.2: Nachmeldung bei Stadtratswahlen

Abänderungsantr. EVP/glp: Weist eine Wählergruppe auf ihrer Liste keine Ersatzkandidierenden mehr auf, erfolgt die Ersatzwahl für den Stadtrat, indem diese Wählergruppe einen Vorschlag unterbreitet, der nach der Publikation von einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter bestritten werden kann (fakultatives Referendum mit 400 benötigten Unterschriften). Diesfalls erfolgt eine Majorzwahl, die allen Wählergruppen offensteht.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Die WAR-Kommission und der Gemeinderat schlagen 200 Unterschriften vor. Die Anzahl von 400 zu sammelnden Unterschriften mache nach Meinung der EVP/glp-Fraktion Sinn, weil es sich ja auch um ein fakultatives Referendum handle, das ergriffen werden könne, da andernfalls der vorgeschlagene Kandidat auch einfach akzeptiert werden könnte.

FDP/jll-Fraktion, Diego Clavadetscher (FDP): Selbstverständlich könne eine Analogie zur Stadtverfassung und zum fakultativen Referendum gezogen werden, was ja auch legitim sei. Aber, wenn etwas dem fakultativen Referendum gemäss der Stadtverfassung unterworfen sei, dann liege dazu ein Stadtratsbeschluss vor, der von immerhin 40 demokratisch legitimierten Personen gefasst werde. Beim fakultativen Referendum seien 400 Unterschriften notwendig, um diesen Stadtratsbeschluss zu wenden. Der vorliegende Punkt betreffe aber nicht diesen Fall.

Beim vorliegenden Punkt gehe es darum, vielleicht eine Liste mit einer Einzelperson zu haben, die nach zwei Jahren wegziehe oder, die sich aus taktischen Gründen habe aufstellen lassen und dann zurücktrete, um allenfalls eine andere Person hinter sich montieren zu können. Es scheine sachliche Gründe zu geben, die dafür sprechen, dass es für einen solchen Einzelpersonenentscheid eine tiefere Hürde brauche, als für einen Stadtratsbeschluss. Die FDP/jll-Fraktion unterstütze deshalb die Formulierung des Gemeinderates.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Das von Stadtrat Diego Clavadetscher angesprochene politische Kalkül, wonach sich allenfalls jemand auf berechnende Weise wählen oder wiederwählen lasse, dann zurücktrete, damit jemand anderes nachrutschen könne, sei das eine. Er persönlich wünsche es keinem Fraktionspräsidenten, effektiv zum Punkt zu gelangen, an dem die Leute auf der Liste ausgehen.

Obwohl natürlich und aus welchen Gründen auch immer etwas passieren könne, sehe die SVP-Fraktion diesen Punkt aber anders und stelle den nebenstehenden Gegenantrag.

Ziff. 3.4.2: Nachmeldung bei Stadtratswahlen

Gegenantrag SVP:

Weist eine Wählergruppe auf der Liste von Stadtratskandidaten keine Ersatzkandidierenden mehr auf, erfolgt zwingend eine Ersatzwahl in einer Majorzwahl, die allen Wählergruppen offenstehen.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion habe eine gewisse Sympathie für den Abänderungsantrag der EVP/glp-Fraktion. Wenn beispielsweise von einer Zweierliste eine Person gewählt werde, diese dann austrete, womit die zweite Person nachrutsche, dann gelte es sich doch ehrlicherweise zu fragen, worin die Legitimation der nachrutschenden Person bestehe, die vielleicht null Stimmen erzielt habe.

Mit der Sammlung von 200 Unterschriften werden gewisse taktische Spielchen zugelassen. Wenn aber wirklich einmal die Situation eintreten sollte, etwas als extrem nicht in Ordnung zu empfinden, dann sei es auch möglich 400 Unterschriften zu sammeln. Aus diesem Grund mache er namens der SP/GL-Fraktion beliebt, den Abänderungsantrag der EVP/glp-Fraktion zu unterstützen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit dem Gegenantrag der SVP-Fraktion werde ein Systemwechsel des Wahlverfahrens verlangt. Aus diesem Grund werde zuerst der Antrag des Gemeinderates gemäss der bestehenden Formulierung in Ziff. 3.4.2 (Beschlussesentwurf im Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 [Seite 16]), dem Abänderungsantrag der EVP/glp-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt.

Diego Clavadetscher (FDP) spricht sich gegen diesen Ausmittlungsablauf aus und **stellt den Ordnungsantrag, zuerst den Antrag der EVP/glp-Fraktion und den der SVP-Fraktion einander gegenübergestellt auszumitteln.**



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Ordnungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP).

■ **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP) mit 23 Stimmen Ja gegen 10 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen) zu.**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Ziff. 3.4.2: Nachmeldung bei Stadtratswahlen

Entsprechend dem Resultat des Ordnungsantrags, werde nun zuerst der Abänderungsantrag der EVP/glp-Fraktion dem Gegenantrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt ausgemittelt:

Abänderungsantr. EVP/glp: Weist eine Wählergruppe auf ihrer Liste keine Ersatzkandidierenden mehr auf, erfolgt die Ersatzwahl für den Stadtrat, indem diese Wählergruppe einen Vorschlag unterbreitet, der nach der Publikation von einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter bestritten werden kann (fakultatives Referendum mit 400 benötigten Unterschriften). Diesfalls erfolgt eine Majorzwahl, die allen Wählergruppen offensteht.

Gegenantrag SVP: Weist eine Wählergruppe auf der Liste von Stadtratskandidaten keine Ersatzkandidierenden mehr auf, erfolgt zwingend eine Ersatzwahl in einer Majorzwahl, die allen Wählergruppen offenstehen.

Abänderungsantrag EVP/glp	18 Stimmen	obsiegend
Gegenantrag SVP	17 Stimmen	
Enthaltungen	0 Stimmen	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Ziff. 3.4.2: Nachmeldung bei Stadtratswahlen

bittet nun um Abgabe der Stimme:

Antrag Gemeinderat: Weist eine Wählergruppe auf ihrer Liste keine Ersatzkandidierenden mehr auf, erfolgt die Ersatzwahl für den Stadtrat, indem diese Wählergruppe einen Vorschlag unterbreitet, der nach der Publikation von einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter bestritten werden kann (fakultatives Referendum mit 200 benötigten Unterschriften). Diesfalls erfolgt eine Majorzwahl, die allen Wählergruppen offensteht.

Abänderungsantr. EVP/glp: Weist eine Wählergruppe auf ihrer Liste keine Ersatzkandidierenden mehr auf, erfolgt die Ersatzwahl für den Stadtrat, indem diese Wählergruppe einen Vorschlag unterbreitet, der nach der Publikation von einer bestimmten Anzahl Stimmberechtigter bestritten werden kann (fakultatives Referendum mit 400 benötigten Unterschriften). Diesfalls erfolgt eine Majorzwahl, die allen Wählergruppen offensteht.

Antrag Gemeinderat	24 Stimmen	angenommen
Abänderungsantrag EVP/glp	11 Stimmen	
Enthaltungen	0 Stimmen	



R Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 4.1

Diego Clavadetscher (FDP) stellt den Ordnungsantrag, über die Formulierungen der Ziff. 4.1 – 4.6 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17) im Block abzustimmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Eine Blockabstimmung über die Formulierungen der Ziff. 4.1 – 4.6 komme nicht in Frage, weil zumindest zu Ziff. 4.2 ein Gegenantrag vorliege.

Da zur Ziff. 4.1 keine Wortbegehren gestellt werden, bitte er um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 4.1 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17):

■ Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

Ziff. 4.1 Der Gemeinderat setzt die Wahltage (Datum der Wahlen) nach wie vor selber fest.

S Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 4.2

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Wer als Stadtpräsident kandidiere, werde dem Wahlmaterial wahrscheinlich ein Prospektchen beilegen und so zeigen, dass er für das Stadtpräsidium kandidiere. Nach Erachten der EVP/glp-Fraktion seien zusätzliche Unterlagen und ausseramtliche Wahlzettel nicht nötig, was im Übrigen auch vom Kanton bereits erkannt worden sei.

Beim Kanton gebe es lediglich noch ein Papier, worauf alle Kandidierenden aufgelistet seien.

Ziff. 4.2: Ausseramtliche Wahlzettel

Gegenantrag EVP/glp: Bei der Wahl des Stadtpräsidiums wird zukünftig auf ausseramtliche Wahlzettel verzichtet.

Ausseramtliche Wahlzettel gebe es keine mehr. Da klar sei, wer kandidiere, seien ausseramtliche Wahlzettel nur umso verwirrender. Gemäss Aussagen der Verwaltung gebe es immer wieder ungültige Stimmabgaben, weil Leute den ausseramtlichen Wahlzettel und den selber ausgefüllten Wahlzettel beilegen, womit die Stimmabgabe ungültig sei. Mit dem einfachen Verzicht auf ausseramtliche Wahlzettel liesse sich dies vermeiden.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Wortbegehren zur Ziff. 4.2 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 4.2

im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17) oder zur Formulierung des Gegenantrages der EVP/glp-Fraktion:

Ziff. 4.2: Ausseramtliche Wahlzettel

Antrag Gemeinderat: Bei der Wahl des Stadtpräsidiums wird auch zukünftig auf ausseramtliche Wahlzettel nicht verzichtet.

Gegenantrag EVP/glp: Bei der Wahl des Stadtpräsidiums wird zukünftig auf ausseramtliche Wahlzettel verzichtet.

Antrag Gemeinderat	7 Stimmen	
Gegenantrag EVP/glp	25 Stimmen	angenommen
Enthaltungen	3 Stimmen	



T Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 4.3

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 4.3 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 4.3 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17):

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Ziff. 4.3 Die Frist zum Versand der Abstimmungs- und Wahlunterlagen wird künftig – harmonisiert – auf 21 Tage festgelegt.

U Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 4.4

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Mit der Antragstellung des Gemeinderates werde die Tendenz ersichtlich, dass die Parteienfinanzierung eigentlich am liebsten herausgestrichen werden möchte. Die SP/GL finde, dass mit der vom Gemeinderat beantragten Kann-Formulierung und einer Maximalgrenze von Fr. 8'000.00 ein total falsches Zeichen gesetzt werde. Dies aus dem Grund, dass jeder Verein in Langenthal, der grösser sei und sich für die Stadt engagiere, unterstützt werde. Die SP/GL-Fraktion sehe nicht ein, weshalb die grosse Arbeit der Parteien, auf diese mickrige Weise abgehandelt werden soll und stelle den Abänderungsantrag, die Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern sowie den Betrag von Fr. 8'000.00 als Untergrenze festzulegen

Grundsätzlich würde damit nach dem gleichen Schlüssel verfahren, wie bis anhin.

Ziff. 4.4: Zuweisung Beiträge an politische Parteien

Abänderungsantr. SP/GL: Die Zuweisung der Beiträge an die politischen Gruppierungen erfolgt neu durch den Stadtrat jährlich im Rahmen der Budgetberatung, unter Verankerung einer Muss-Vorschrift und mit einer Untergrenze von insgesamt jährlich Fr. 8'000.00.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die EVP/glp-Fraktion stelle den Gegenantrag, die bisherige Regelung im WAR beizubehalten. Darin stehe, dass die Stadt solche Beiträge ausrichte, womit es sich um eine Art Muss-Formulierung ohne eine festgelegte Obergrenze handle.

Die Untergrenze, die sich wahrscheinlich irgendwo bei einem Franken bewegen könne, ergebe sich damit von selber. Auch mit der bisherigen Regelung lassen sich im Rahmen von Budgetberatungen die Beiträge kürzen oder erhöhen.

Ziff. 4.4: Zuweisung Beiträge an politische Parteien

Gegenantrag EVP/glp:

Art. 55 WAR bisher bleibt unverändert:

¹ Die Stadt richtet an die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Gruppierungen jährliche Beiträge aus.

² Die Höhe der Beiträge setzt der Gemeinderat fest. Sie richten sich nach der Anzahl Sitze, welche die Partei oder Gruppierung im Stadtrat innehat



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) legt fest, zuerst den Abänderungsantrag der SP/GL-Fraktion dem Gegenantrag EVP/glp-Fraktion gegenübergestellt auszumitteln und im Anschluss daran, den aus dieser Ausmittlung obsiegenden Antrag der bestehenden Formulierung der Ziff. 4.4 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17) gegenübergestellt auszumitteln.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) **Ziff. 4.4: Zuweisung Beiträge an politische Parteien**

bittet um Abgabe der Stimme:

Abänderungsantr. SP/GL: Die Zuweisung der Beiträge an die politischen Gruppierungen erfolgt neu durch den Stadtrat jährlich im Rahmen der Budgetberatung, unter Verankerung einer Muss-Vorschrift und mit einer Untergrenze von insgesamt jährlich Fr. 8'000.00.

Gegenantrag EVP/glp: Art. 55 WAR bisher bleibt unverändert:
¹ Die Stadt richtet an die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Gruppierungen jährliche Beiträge aus.
² Die Höhe der Beiträge setzt der Gemeinderat fest. Sie richten sich nach der Anzahl Sitze, welche die Partei oder Gruppierung im Stadtrat innehat

Abänderungsantrag SP/GL	10 Stimmen	
Gegenantrag EVP/glp	24 Stimmen	obsiegend
Enthaltungen	1 Stimme	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) **Ziff. 4.4: Zuweisung Beiträge an politische Parteien**

bittet nun um Abgabe der Stimme:

Antrag Gemeinderat: Die Zuweisung der Beiträge an die politischen Gruppierungen erfolgt neu durch den Stadtrat jährlich im Rahmen der Budgetberatung, unter Verankerung einer Kann-Vorschrift und mit einer Obergrenze von insgesamt jährlich Fr. 8'000.00.

Gegenantrag EVP/glp: Art. 55 WAR bisher bleibt unverändert:
¹ Die Stadt richtet an die im Stadtrat vertretenen Parteien oder Gruppierungen jährliche Beiträge aus.
² Die Höhe der Beiträge setzt der Gemeinderat fest. Sie richten sich nach der Anzahl Sitze, welche die Partei oder Gruppierung im Stadtrat innehat

Antrag Gemeinderat	18 Stimmen	angenommen
Gegenantrag EVP/glp	17 Stimmen	
Enthaltungen	0 Stimmen	



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

V Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 4.5

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 4.5 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 4.5 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Ziff. 4.5 Bei der Plakatierung vor Wahlen besteht kein Bedarf nach Regulierung.

W Beratung Grundsatz gemäss Ziff. 4.6

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur Ziff. 4.6 gestellt werden und bittet um Abgabe der Stimme zur Formulierung der Ziff. 4.6 im Beschlussesentwurf gemäss Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 (Seite 17):

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 32 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

Ziff. 4.6 Die Regelung der Wahlvorschriften verbleibt in einem Reglement auf Stufe "Verfassung"; die Aufteilung in grundlegende Vorschriften (Verfassung) und weniger wichtige Vorschriften (Reglement, fakultatives Referendum) wird abgelehnt.

III Abstimmung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) erklärt die Beratung des Traktandums für geschlossen. Wie eingangs informiert, findet keine Schlussabstimmung statt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) unterbricht die Sitzung um 20.20 Uhr für eine 15-minütige Erfrischungs- und Verpflegungspause.



3. Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz: Projektgenehmigung und Bewilligung eines Verpflichtungskredites zu Lasten der Investitionsrechnung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wie bei der Vorlage zur Projektgenehmigung für die Umgestaltung des innerstädtischen Bereichs Hübeli, Dorfmuseum, Aarwangen- und Bahnhofstrasse im letzten Jahr, erlaube er sich namens des Gemeinderates das Geschäft mit einer Power-Point-Präsentation vorzustellen.



Das Bauprojekt, dessen Projektierungskredit heute beschlossen werden sollte, verfolge folgende städtischen Ziele:

- Die gestalterische Aufwertung und das Attraktivieren des Abschnitts der St. Urbanstrasse vom Hotel Bären bis zum Kreisel (= letzter Bereich der innerstädtischen Kernzone als Einkaufs-, Erlebnis-, und teilweise auch Wohnort).
- Die Erneuerung der sanierungsbedürftigen Werkleitungen der IBL.
- Die Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes vor der Frist von 2023 mittels Erhöhung der Begeh- und Befahrbarkeit für Behinderte, Personen mit Kinderwagen, etc.
- Die Erneuerung der Bushaltestellen unter anderem mit Fahrgast-Informationssystem, wie in der Wiesenstrasse (Migros).
- Die Gewährleistung und Optimierung der Nutzbarkeit für verschiedenste Anlässe im Zentrum.

Umgestaltung St. Urbanstrasse in Langenthal Projektziele



- Gestalterische Aufwertung und Attraktivierung der St. Urbanstrasse
- Erneuerung der sanierungsbedürftigen Werkleitungen
- Optimierung der Begeh- und Befahrbarkeit für Behinderte, mit Kinderwagen etc.
- Erneuerung der Bushaltestelle gehbehindertengerecht mit Fahrgast-Informationssystem
- Gewährleistung und Optimierung der Nutzbarkeit für verschiedenste Anlässe

Da er im Rahmen der Beratung dieser Projektziele, welche das Bauprojekt dereinst leisten soll, als Stadtpräsident noch die Frage in den Raum gestellt habe, ob im Zuge dieses Strassensanierungsprojekts auch der Schutz von Personen an Grossveranstaltungen im Zentrum beantwortet werden soll, erlaube er sich einen etwas längeren Exkurs zum Thema Poller:

Das Zentrum werde heute bei Grossveranstaltungen bekanntermassen teilweise mittels Betonklötzen vor unerlaubten Zufahrten "gesichert". Der Input zur Frage der generellen Sicherheitserhöhung im Zentrum sei von den Fachverantwortlichen auf- und mitgenommen worden und als eine Auflage zur Prüfung während der Erstellung des Bauprojekts betrachtet worden. Diese Idee, respektive das Prüfbegehren, habe anschliessend sowohl in der Bau- und Planungskommission, wie auch in der Geschäftsprüfungskommission und in vielen Fraktionen und schlussendlich nochmals im Gemeinderat für Diskussionen gesorgt.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

In Bezug auf die heutige Beschlussfassung betreffend die Ausarbeitung eines Bauprojekts, lasse sich festhalten, dass die Frage der Sicherheit im Zentrum – wie und ob diese mit Pollern überhaupt herzustellen sei – dahingestellt sei und keinen Bestandteil dieses Bauprojekts darstelle. Obwohl drei von sechs möglichen Absperr-Standorten innerhalb des Bauprojekts liegen, gehören diese nicht zur "Einheit der Materie" der Sanierung des Strassenoberbaus St. Urbanstrasse. Erste Überlegungen auf Stufe Stadtbauamt hätten zudem ergeben, dass eine Lösung mit versenkbaren Pollern – wie sie von ihm ins Feld geführt worden sei – kostenmässig etwa im Umfang des jetzt beantragten Bauprojekts zu liegen käme. Eine grobe erste Schätzung für die Umsetzung der Poller-Idee belaufe sich auf Fr. 1,5 Mio. Eine derart hohe Summe wäre im Investitionsplan nicht vorgesehen und könnte daher auch nicht ordentlich gegenfinanziert werden.

Der Gemeinderat habe sich dahingehend beraten, das Amt für öffentliche Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt mit der Ausarbeitung eines Projekts zu beauftragen. Der Auftrag laute, die Sicherung des Zentrums vor Störungen und Terror bei Veranstaltungen im innerstädtischen Bereich für die Verhältnisse von Langenthal zu prüfen und zu Händen der zuständigen Behörden projektierende Vorschläge auszuarbeiten. Sollte die Lösung von Seiten der Ämter gemäss der bereits genannten Kostenschätzung "Poller" heissen, so käme der Projektantrag (Kredit) wiederum vor den Stadtrat.

Ausserdem habe der Gemeinderat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen – zumindest teilweise – dem Einbau einer automatischen Anlage sehr skeptisch gegenüberstehen. Spasseshalber stelle er sich vor, als Stadtpräsident mittels eines Red-Buttons auf dem Schreibtisch, die Poller rauf- und runterfahren zu können.

Weder aktuell noch entsprechenden Gerüchten zu Folge, wolle er als Stadtpräsident den Individualverkehr dauerhaft aus dem Zentrum nehmen. Ihm sei es immer um den Schutz der Personen auch bei Grossveranstaltungen im Zentrum gegangen. Mit dieser Feststellung schliesse er seinen Exkurs zum Thema Poller, welches für den Gemeinderat im Rahmen dieses Bauprojekts kein Thema sei.

Der Bereich Hübeli-Aarwangenstrasse-Bahnhofstrasse sei 2017 saniert worden.

Im Wissen von geplanten kantonalen Bauprojekten und in Rücksprache mit dem Kanton, bestünde jetzt im Jahr 2018 noch die Gelegenheit, das innerstädtische Zentrum fertig zu bauen. Für den Gemeinderat aber auch das Stadtbauamt sei es nicht verantwortbar, in der Stadt Langenthal zeitgleich an mehreren Achsen zu bauen.



Der Kanton plane 2019/2020 die Waldhofstrasse und in den Jahren 2020/2021 die St. Urbanstrasse (Spital bis Affenplatzkreisel) zu sanieren. In den Jahren 2020/2021 sei ebenfalls die Sanierung der Bützbergstrasse und der Ausläufer der Bützbergstrasse bis weiter zur Ringstrasse geplant. Mit diesem Ausbauplan der Achsen soll insbesondere der Transitverkehr um das Zentrum Langenthals herum gelegt werden. Wenn der Verkehr während dieser Zeit weiterhin durch das Zentrum fliessen soll, müsse versucht werden, das Bauvorhaben der Stadt im Jahr 2018 durchzuziehen. Andernfalls stelle sich die Frage, ob zugewartet werden soll, bis der Kanton seine Bauvorhaben (inklusive der geplanten Umfahrung Aarwangen-Langenthal Nord) in den Jahren 2020/2023 umgesetzt haben werde.



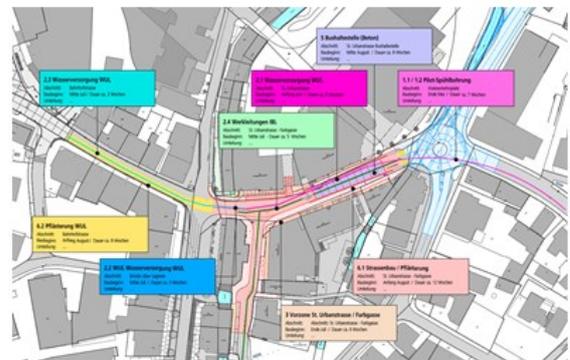
Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) sei im Sommer 2017 vom Gemeinderat beraten und verabschiedet worden. Diesem liege der Antrag der Projektierung zugrunde. Auf Grund einer Studie der beauftragten Firma Metron – ebenfalls in den Grundlagenakten auffindbar – könne mit der gewählten Gestaltung sowohl die Behindertengerechtigkeit, als auch die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden, wie auch die Gestaltung und Aufwertung der restlichen Teilflächen erreicht werden.



STADTRAUM
auf dialoge bauen.

Die Idee des Betriebs- und Gestaltungskonzepts führe aber auch zu einer Einschränkung gegenüber der heutigen Situation. Für die Busse der ASM müssen neue Warteräume gefunden werden, weil diese gemäss der neuen Idee nicht mehr in Busbuchten warten können.

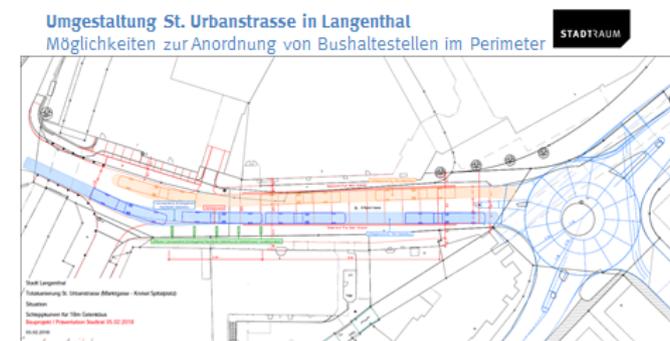
Im Zuge von Beratungen habe der Verbandsrat der Wasserversorgung Untere Langete WUL beschlossen, die Wasserleitung im Zentrum durchgehend auf einen Durchmesser von 500mm ausbauen zu wollen. Der entsprechende Antrag werde den Delegierten der Gemeinden demnächst vorgelegt.



Der Perimeter der Baustelle werde aufgrund dieses Ansinnens darum ausgedehnt und reiche vom Manor bis zum Spitalplatzkreisel.

Das WUL-Projekt sei selbstredend nicht Gegenstand des städtischen Bauprojekts. Selbstverständlich werde eine diesbezügliche Koordination der Baustellen aber erfolgen.

Ebenfalls viele Diskussionen habe bereits auf der Ebene des Gemeinderats – wie dem Protokoll der Grundlageakten zu entnehmen sei – die Frage der neuen Anordnung der behindertengerechten Bushaltekanten im Projektperimeter verursacht.



Die Möglichkeiten zur Anordnung seien leider und zugegebenermassen beschränkt, weil die neuen Haltekanten dem BEHiG entsprechen müssen. Eine Mindesthöhe von 22cm sei notwendig, um die Vorgaben gewährleisten zu können.

Ausserdem müssen die Haltekanten von Gelenkbussen angefahren werden können.

Der Angebotsbeschluss des Grossen Rats des Kantons Bern 2018 – 2021 sehe folgende Massnahme der Regionalen Verkehrskonferenz Oberaargau vor:



Aufwertung der Buslinie 51: Die Linie erschliesse zwischen Herzogenbuchsee, Bützberg und Langenthal eine regionale Entwicklungsachse. Die Nachfrage habe in den letzten Jahren stark zugenommen. Um den Kapazitätsengpässen zu begegnen, werde das Angebot in den Hauptverkehrszeiten zum Viertelstundentakt verdichtet und die Linie in die Angebotsstufe 4 aufgenommen.

Die Linie 51 verkehre durchwegs nach Melchnau und bediene ebenfalls die jetzigen coop- und BEKB-Haltestellen. Aufgrund der Aufwertung durch die Betreiberin werde der Einsatz von Gelenkbussen erwogen, um der Nachfrageentwicklung in Zukunft begegnen zu können. Die beiden Haltestellen (BEKB und coop) seien die bestfrequentiertesten Haltestellen der Stadt Langenthal. Aus seiner Sicht würde ein Verschieben dieser Haltestellen keinen Sinn ergeben.

Das Stadtbauamt habe eine erste Schleppkurvendarstellung erstellt, womit sich die mögliche Umsetzungsproblematik aufzeigen lasse, insofern die Haltestellen nicht auf der Fahrbahn gemacht werden wollen: Busbuchten wären nur noch möglich, wenn über einen grösseren Perimeter das Trottoir überfahren würde, was die Koexistenz, oder gar die Existenz von Fussgehenden überhaupt, gefährden könnte.

In der Hoffnung bestehende Ängste bezüglich möglicher Haltestellen auf dieser Strasse beseitigen zu können, werde darauf hingewiesen, dass die Busse diese Haltestellen nicht mehr als Warteraum benützen werden, wie das heute der Fall sein könne. Neu werde der Bus die Haltestelle anfahren, ausladen, einladen und weiterfahren. Im Übrigen würden fast alle Haltestellen in der Stadt Langenthal auf der Fahrbahn liegen.

- Die Haltestelle Lindenhof zum Beispiel befinde sich mitten auf der Fahrbahn der sehr viel befahrenen Ringstrasse. Obwohl die Distanz zum Kreisel gering sei, habe er persönlich noch keinen durch den Bus verursachten Rückstau in den Kreisel gesehen.
- Die Haltestelle Migros-Wiesenstrasse befinde sich mitten auf der Fahrbahn und ebenfalls im Zentrum. Ab und zu müsse er dort etwas warten.
- Die Haltestelle Bäregg befinde sich mitten auf der Fahrbahn der am meisten befahrenen Strasse Langenthals, der Aarwangenstrasse.
- Die Haltestelle Spital befinde sich mitten auf der Fahrbahn der hochfrequentierten St. Urbanstrasse.
- Auch die neuste und bereits nach BeHiG umgebaute Haltestelle Rössli befinde sich beidseitig auf der Strasse.

Warum die Verlegung der Bushaltestelle (coop/BEKB) auf die Strasse zu unvermittelt viel grösseren Problemen führen soll, könne er sich persönlich im Moment nicht vorstellen. Aber auch darauf habe der Gemeinderat bereits ein Auge geworfen. Dem entsprechenden Protokoll des Gemeinderates sei Folgendes zu entnehmen: *"Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes soll allenfalls nach Möglichkeiten gesucht werden, die Bushaltekanten in der Art und Weise zu versetzen, dass die Busse, welche an der Haltestelle anhalten würden, durch andere Fahrzeuge überholt werden könnten."* Ausserdem seien gemäss Gemeinderatsbeschluss folgende zwei Fragen – im Sinne von Auflagen für das Bauprojekt – zu klären:

- *"Welche Folgen und Auswirkungen würden sich zeigen, wenn sich durch die Bushaltestelle in Richtung Bahnhof ein Rückstau auf den Kreisel Spitalplatz ergibt?"*
- *"Können nach der Sanierung des Strassenabschnittes weiterhin Märkte in bisherigem Rahmen durchgeführt werden?"*

Der Gemeinderat wolle die Fragen beantwortet haben. Die Beantwortung könne aber erst erfolgen, wenn das Bauprojekt vorliegend sein werde.

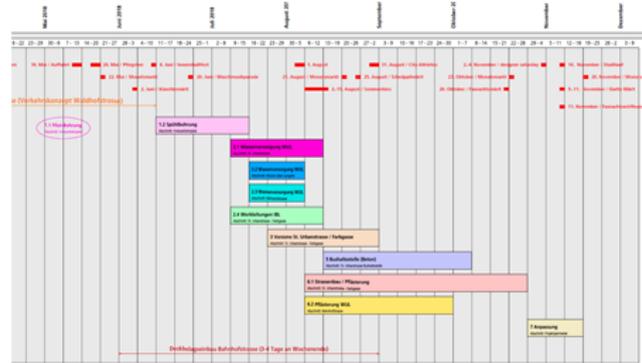


Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Folgender Zeitplan sei vorgesehen, falls der Ausarbeitung des Projektes heute zugestimmt werde:

Bis spätestens Anfang/Mitte November (Glatter Märit, Fasnachtseröffnung, Stadtlauf) sollten die Arbeiten planmässig erledigt sein.



Visualisierung: Gemäss BGK lasse sich die St. Urbanstrasse in etwa so vorstellen:

Die Absicht bestehe, die Vorbereiche der Geschäfte ähnlich wie die Vorbereiche in der Marktgasse (mit Beton) zu gestalten. Auch Pflästerungen – je nachdem, ob für Fussgehende oder für den Langsamverkehr oder für den Individualverkehr – und eine Betonplatte für die Bushaltestelle mit Fahrgast-Informationssystem, seien vorgesehen.



Sitzplatzgelegenheiten und überdachte Haltestellen seien ebenfalls in Planung. Die im Bild dargestellten Poller seien keine Auflage der Stadt, sondern eine Auflage der Versicherung des dort ansässigen Juweliers.

GPK-Mitglied Daniel Böziger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe die formelle Richtigkeit des Geschäfts festgestellt. In der Zwischenzeit seien offene Fragen geklärt und Informationen zu den Themen "sportlicher Zeitplan", "Poller" und "Busbuchten" vom Stadtpräsidenten heute nachgeliefert worden, worüber auch in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert worden sei.

Die Geschäftsprüfungskommission habe sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Stadtrat die Möglichkeit hätte, die Zustimmung zur Vorlage mit Auflagen zu ergänzen, womit dem Gemeinderat ein verbindlicher Auftrag erteilt werden könnte, was bejaht worden sei.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Von der FDP/jll-Fraktion werde der beantragte Projektierungskredit sowie die übergeordnete Zielsetzung, wonach das Stadtzentrum bzw. die Kernzone vom Durchgangsverkehr befreit werden soll, unterstützt. Auch die geplante Torwirkung vom Spitalplatz Richtung Bären werde von der FDP/jll-Fraktion als nachvollziehbar erachtet.

Weil die Ausführung aber in diesem Jahr vorgesehen sei, seien die planerischen Vorarbeiten schon so weit gediehen, dass mit einem Ja zur Vorlage mehr als nur dem Projektierungskredit zugestimmt werde. Kundgebungen zum Projekt müssen dementsprechend bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen.

Der Gemeinderat habe die Rückstauproblematik in den Spitalplatzkreisel scheinbar bereits an seiner Sitzung am 28. Juni 2017 erkannt. Im Protokoll der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 seien die zwingend zu beantwortenden Fragen protokolliert. Die FDP/jll-Fraktion sei etwas erstaunt, dass in der Bau- und Planungskommission (BPK) gemäss deren Protokoll vom 5. Dezember 2017 keine Beratung dazu stattgefunden habe.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Auf die terminlichen Abläufe von Sanierungsmassnahmen der Stadt und des Kantons wolle die FDP/jll-Fraktionen keinen Einfluss nehmen. Demgegenüber wolle die FDP/jll-Fraktion aber, dass keine Fahrbahnhaltestelle Richtung Bären realisiert werde.

Damit sicher gewährleistet werden könne, dass es keinen Rückstau auf den Kreisel gebe, der den Verkehr Richtung Melchnau und Richtung Lotzwil prästieren müsse, stelle die FDP/jll-Fraktion folgenden Antrag →

SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion sei dafür, dass die Planung zur Gestaltung und Sanierung des Strassenausbaus St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz (Affenplatz) vorangetrieben und nicht gestoppt werde.

Die SVP-Fraktion habe verschiedene Eckpunkte diskutiert und sei zum Schluss gelangt, dem Stadtrat folgenden Antrag zu stellen →

Da die Poller-Thematik aber mittlerweile nicht mehr Gegenstand der Beratung zum vorliegenden Geschäft sei, falle die mit Buchstaben a) bezeichnete Auflage: *"Der Einbau von Pollern und vergleichbaren baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist nicht Gegenstand des Bauprojektes"* im vorbereiteten Antrag zum Geschäft weg. Der Antrag der SVP-Fraktion umfasse demgemäss nicht mehr vier, sondern nur noch die mit Buchstaben b), c) und d) formulierten Auflagen.

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Die SP/GL-Fraktion unterstütze den Antrag des Gemeinderates einstimmig. Über das Thema Poller habe in der SP/GL-Fraktion keine aktuelle Diskussion stattgefunden, weil dieser Punkt nicht als eine ultimative Bedrohung für das Geschäft angesehen worden sei.

Die SP/GL-Fraktion gehe davon aus, dass die Aussage, wonach sich wegen Bushaltestellen auf der Fahrbahn eigentlich kein grosser Rückstau bilde, auf Tatsachen beruhe und, dass sich der Gemeinderat respektive das zuständige Planungsbüro bei der Beurteilung der Haltestelle vor dem coop Tell auch entsprechende Gedanken gemacht habe.

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion werde dem Projekt zustimmen. Dem Stadtpräsidenten danke er namens der EVP/glp-Fraktion für die Ausführungen zum Geschäft, mit welchen recht viele der offenen Fragen beseitigt worden seien.



Stadtrat
Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz

Antrag FDP/jll-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz, wird unter der folgenden Auflage zugestimmt:
a) auf Fahrbahnhaltestellen Richtung Bären ist zu verzichten.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 92'500.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5010.98, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat
Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz

Antrag SVP-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz, wird unter den folgenden Auflagen zugestimmt:
a) Der Einbau von Pollern und vergleichbaren baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist nicht Gegenstand des Bauprojekts.
b) Die geplante Lage der Bushaltestellen, insbesondere die Haltestelle auf der Seite des Hotel Bären, ist unter der Vorgabe, die Behinderung des Individualverkehrs auf ein Minimum zu beschränken, einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
c) Es ist zu prüfen, ob zumindest teilweise auf die Pflasterung der Strasse verzichtet werden kann.
d) Bei der Terminierung der Baustelle ist auf allfällige Sanierungsvorhaben des Kantons (insbesondere geplante Strassensanierungen Walhofstrasse und St. Urbanstrasse) Rücksicht zu nehmen; eine gleichzeitige Sanierung mehrerer Strassen ist zu vermeiden. Des Weiteren ist mit den betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern vorgängig Rücksprache zu nehmen.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 92'500.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5010.98, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Daniel Schick (FDP): Die Stadt werde wegen der Bauarbeiten vier Monate gesperrt sein. Das letzte grosse Bauprojekt (Bahnhofstrasse) im Jahr 2017 habe gezeigt, welche Bedeutung der Bau für die Detaillisten, den Verkehr und die Besucher haben könne. Die Detaillisten im Perimeter der Bahnhofstrasse, der St. Urbanstrasse, der unteren und oberen Märitgasse, der Innenstadt (Hübeli) klagten über massive Umsatzeinbussen von 20% und mehr, die ihnen im Zeitraum der Bauarbeiten entstanden seien. Der Bau habe zu massiven Verkehrsbehinderungen auf den Umfahrungsstrassen (Spitalgasse, Farbasse, Mittelstrasse, Lotzwilstrasse, Talstrasse, Wiesenstrasse, Jurastrasse) geführt. Laut Aussagen von Detaillisten seien viele Besucher gar nicht mehr nach Langenthal gekommen, weil sie sich aufgrund der Verkehrssituation nicht mehr zurechtgefunden haben.

Persönlich sei er davon überzeugt, dass mit einer temporären Befahrbarkeit der unteren und oberen Märitgasse mit Tempo 20 für den Durchgangsverkehr und allenfalls einzurichtender Kurzparkmöglichkeiten auf dem "Bundesrat-Johann-Niklaus-Schneider-Amman-Platz" (vor der UBS und Choufhüsi) einerseits einem möglichen Umsatzrückgang bei den Detaillisten entgegengewirkt werden könnte und, dass damit andererseits eine gewisse Entlastung der anderen Strassen bewirkt würde.

Die Stadt habe die Möglichkeit, die obere Märitgasse für den Verkehr in eigener Kompetenz und für eine gewisse Zeit zu öffnen. Ihm gehe es klarerweise nicht darum, einen neuen Beweis zu finden, dass es mit einer erneuten Erschliessung der oberen Märitgasse den Detaillisten wieder besser gehen könnte.

Es gehe ihm darum, dass die Stadt ein klares Zeichen setze und ihre Verantwortung gegenüber den betroffenen Geschäften im Rahmen der Möglichkeiten wahrnehme und Bereitschaft zeige, in aussergewöhnlichen Situationen auch aussergewöhnliche Massnahmen zu treffen. Der Wochenmarkt könnte während der Dauer der Bauarbeiten auf den Wuhrplatz verlegt werden.

Aus diesen Gründen stelle er folgenden Antrag →



Stadtrat
Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3

Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag

Daniel Schick (FDP)

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter der folgenden Auflage** zugestimmt:

a) Für die Dauer der Bauarbeiten an der St. Urbanstrasse ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die obere Markt-gasse via die untere Markt-gasse für den Durchgangsverkehr als 20er Zone (allenfalls mit Kurzparkmöglichkeiten auf dem "Bundesrat Johann N. Schneider-Amman Platz") zu öffnen.

Pascal Dietrich (FDP): Gewisse am heutigen Abend gehörte Sachen würden ihn doch sehr erstaunen. Mit dem Stadtpräsidenten und auch mit Stadtrat Bernhard Marti sei er nicht einverstanden. Obwohl diese wie auch er viel in Langenthal unterwegs seien, habe er offenbar nicht die gleiche Wahrnehmung wie die beiden, was Bushaltestellen betreffe. Wer sich zu Stosszeiten beispielsweise vor der Berner Kantonalbank aufhalte, sehe, dass sich schon heute Rückstaus bis in den Spitalplatzkreisel bilden. Wer sich nun auch noch vorstelle, dass die Bushaltestelle coop auf der Fahrbahn platziert sei und in welcher Kadenz diese Haltestelle von Bussen angefahren werde, dem müsse wohl klar sein, dass dort zu Stosszeiten das reinste Chaos herrschen würde. Von der Umsetzung dieses "Schildbürgerstreichs" rate er, sofort Abstand zu nehmen. In der entgegengesetzten Richtung präsentiere sich die Situation nicht so schlimm. Obwohl sich auch dort Rückstaus bilden, werde dadurch kein Kreisel blockiert. Seiner Meinung nach müsse wenigstens vom Kreisel weg in Richtung Bären eine Busbucht gebaut werden. Aus den Grundakte gehen im Übrigen hervor, dass dies auch für Gelenkbusse und entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz möglich wäre. Wenn das Verkehrschaos verhindert werden soll, dann müsse auf der einen Seite der Strasse eine Busbucht gebaut werden.

An der oberen Märitgasse wolle er auch kein Verkehrschaos, das aber entstehen würde, wenn dem Antrag von Stadtrat Daniel Schick zugestimmt würde. Von den Jungliberalen sei bekanntermassen eine Volksinitiative für die Fussgängerzone lanciert worden. Das Anliegen sei umstritten gewesen.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Insgesamt drei Volksabstimmungen seien zum Thema durchgeführt worden, welche von den Jungliberalen allesamt klar gewonnen worden seien. Aus diesem Grund sehe er nicht ein, weshalb das Resultat von drei Volksabstimmungen nun unterlaufen werden soll. Er werde sich selbstverständlich mit aller Kraft und erbittert gegen ein solches Vorgehen wehren. Seiner Meinung nach würde damit nebst einem Verkehrschaos vor allem ein "Gschtürm" verursacht, weil die Leute wieder mal nicht wissen würden, was eigentlich Gültigkeit habe, wenn vier Monate dies und anschliessend wieder etwas anderes gelte.

Dieses Problem sei schon entstanden, als die Fussgängerzone damals eröffnet worden sei. Er warne sehr davor, nochmals solche Zustände herbeizuführen, zumal die Fussgängerzone jetzt funktioniere. Der dermassen spät gestellte Antrag von Stadtrat Daniel Schick zeige zudem, dass es sich dabei um einen Hüftschuss handle, der nicht am heutigen Abend abgefeuert werden sollte.

Janosch Fankhauser (SVP): Persönlich sehe er in der Terminierung ein Problem. Durch die Bauarbeiten werde der Verkehr in der Innenstadt verlangsamt. Er frage sich, wie sinnvoll es sei, die Baustelle jetzt und damit zu einem Zeitpunkt zu eröffnen in dem die geplante Umfahrung noch nicht fertiggestellt sei. Im Hinblick auf diesem Umstand gelte es sich schwer zu überlegen, ob mit dem Bau nicht abgewartet werden sollte bis die Umfahrung fertiggestellt sei, da auf diese Weise auch die obere Märitgasse nicht zwingend für den Fliessverkehr geöffnet werden müsste.

Diego Clavadetscher (FDP): Wenn er das Votum von Stadtrat Janosch Fankhauser richtig verstanden habe, dann sei dieser der Meinung, dass das Bauprojekt nicht in diesem Jahr durchgezogen werden sollte, weil die Strassen, die vom Kanton in den nächsten vier Jahren bereitgemacht werden, zuerst parat sein müssen, bevor der Verkehr in der Innenstadt verlangsamt werden könne.

Um über die von Stadtrat Janosch Fankhauser aufgeworfene Frage im Stadtrat überhaupt eine Diskussion führen zu können, stelle er – weil Stadtrat Janosch Fankhauser dies nicht bereits getan habe – **den Antrag, das vorliegende Projekt zurückzuweisen.**

Des Weiteren bitte er den Stadtpräsidenten Ausführungen darüber zu machen, was es bedeute, wenn ein Bus 20m vor dem Spitalplatzkreisel 1 ½ Minuten (Standardhaltezeit von Bussen für das Ein- und Aussteigen) stehe, bzw. wie viele Autos im Puffer von 20m Platz haben. Zudem bitte er um Ausführungen, ob sich die vielen genannten Haltestellen im Stadtgebiet – mit Ausnahme jener der Migros, wo nur eine Buslinie halte – nicht doch eher gross von den Haltestellen in der St. Urbanstrasse unterscheiden, wo auch mehrere Buslinien halten.

Persönlich sei er zudem der Auffassung, dass es der Attraktivierung der Innenstadt dienlich sei, wenn in ausserordentlichen Situationen die Marktgasse offengehalten werden könne, da eine nicht genutzte Fussgängerzone auch niemandem nutze, wenn sich in zwei Jahren links und rechts dieser Strasse allenfalls keine Läden mehr befinden werden.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Da sich mit der Bejahung zum Rückweisungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher eine weitere Behandlung der Vorlage erübrigen würde, eröffne er die Beratung zum Rückweisungsantrag, bevor unmittelbar daran darüber abgestimmt werde.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Mit dem im Raum stehenden Rückweisungsantrag würde das Projekt zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat zurückgegeben, wobei ihm persönlich jedoch nicht ganz klar sei, unter welchen Auflagen die Überarbeitung passieren soll. Der einzig genannte Indikator sei der Faktor Zeit. Demgemäss gelte es sich im Klaren zu sein, dass mit der Rückweisung das Projekt bis ins Jahr 2023 oder allenfalls bis ins Jahr 2024 verlagert würde, bis der Kanton seine Bauprojekte in Langenthal erledigt haben werde. Den von Stadtrat Janosch Fankhauser erwähnten Zusammenhang zwischen der Umfahrung und der Innenstadt, sehe er persönlich aber nicht wirklich. Die Umfahrung werde eine Verlagerung des Verkehrs bringen. Insbesondere werde die Aarwangenstrasse durch die Umfahrung weniger stark belastet sein, wogegen die Bützbergstrasse und Ringstrasse eine höhere Belastung erfahren werden.



Mit dem angedachten Ausbau der Hasenmattstrasse im Jahr 2023 werde probiert, den Transitverkehr um das Zentrum herum (eher nördlich des Bahnhofs) durchzuführen. Wenn das Projektziel "Attraktivierung der Innenstadt" wirklich erreicht werden soll, dann müsse auch versucht werden, den Durchgangsverkehr (Transitverkehr) aus dem Zentrum herauszunehmen. Das wiederum heisse aber, dass mit der Umsetzung noch relativ lange zugewartet werden müsse, was hinsichtlich des schlechten Zustandes der Infrastrukturanlage der St. Urbanstrasse – der bis anhin noch von niemandem angesprochen worden sei – aber schlecht sei.

Die Frage von Stadtrat Diego Clavadetscher, was es bedeute, wenn ein Bus dort stehe, bzw. wie viele Autos dort Platz haben, wenn ein Bus dort stehe, lasse sich erst mit einem ausgearbeiteten Bauprojekt und nicht anhand des BGK's beantworten. Im Moment liege kein Bauprojekt vor. Mittels Visualisierung (letztes Bild der Powerpoint-Präsentation) habe er versucht, mehr Informationen zu liefern, als momentan vorhanden seien. Wer also genau wissen wolle, wie viele Autos dort Platz haben werden, dem empfehle er, dem beantragten Projektierungskredit zuzustimmen und die Rückweisung des Geschäfts eben abzulehnen.

Stadtrat Diego Clavadetscher verlange auch Ausführungen dazu, ob der Unterschied zwischen der Haltestelle St. Urbanstrasse und der anderer Haltestellen gross sei. Die Bushaltestelle der St. Urbanstrasse werde mit einem Komfort auszugestaltet sein, wie er von den Leuten heute zu Tage erwartet werde, weil es eben eine Haltestelle sei, worüber jede Linie verkehre. 120 Busbewegungen pro Tag und in beiden Richtungen seien dort zu verzeichnen; an Wochenenden etwas weniger.

Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die bis im Jahr 2023 abgeschlossen sein soll, stelle einen weiteren Knackpunkt dar. Als Nicht-Jurist könne er nicht sagen, ob Konsequenzen drohen, falls die Umsetzung bis dahin nicht abgeschlossen wäre. Es sei fraglich, ob die Stadt die Gleichstellung parallel zu den Bauprojekten, die der Kanton auszuführen habe, herbeiführen müsste, oder, ob ein Provisorium für diese Haltestelle ausreichend wäre. Um diese Fragen im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes klären zu können, wiederhole er seine Empfehlung, den Rückweisungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher abzulehnen und dem beantragten Projektierungskredit zuzustimmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) weist darauf hin, dass sich die Rückweisung mit einer Auflage zu Händen des Gemeinderats verbinden liesse. Die bereits vorliegenden Auflagen der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und von Stadtrat Daniel Schick könnten im Rahmen einer entsprechenden Formulierung mit der Rückweisung verbunden werden. Stadtrat Diego Clavadetscher werde gebeten, sich kurz zu äussern, ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wolle.

Diego Clavadetscher (FDP) erklärt, auf die Formulierung einer Auflage zum Rückweisungsantrag zu verzichten. Die der Rückweisung zugrunde liegende von Stadtrat Janosch Fankhauser aufgeworfene Frage habe einen Marschhalt von vier Jahren zur Folge, was heisse, dass der Stadtrat dann zu beschliessen haben werde, was auch dann zu beschliessen sei.

Roland Loser (SP): Der Rückweisungsantrag sei eine ganz schlechte Idee. Damit würde die Chance verpasst, heute etwas realisieren zu können, womit der Raum in diesem Bereich deutlich aufgewertet würde, so dass die bereits schöne Stadt effektiv noch schöner gemacht werden könnte. Er denke, dass die heute geäusserten Bedenken in das Projekt einfliessen werden, welches von Leuten ausgearbeitet werde, die sich schon lange mit der Thematik befassen. Dementsprechend dürfe ruhig etwas Vertrauen an den Tag gelegt werden.

Ausserdem diene der Bau von Bushaltestellen entsprechend der Behindertengleichstellungsgesetzgebung nicht nur den Behinderten im üblichen Sinne, sondern auch alten Leuten, die mit dem Rollator oder anderen Gehhilfen unterwegs seien. Je schneller eine Regelung an dieser Haltestelle stattfinde, umso besser präsentiere sich die Situation. Er lehne den Rückweisungsantrag ab.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Diego Clavadetscher (FDP): 120 Busbewegungen in beide Richtungen pro Tag heisse, dass die Strasse in jede Richtung rund 3 Stunden (1 ½ Minuten Haltezeit pro Stop) pro Tag blockiert wäre. Auf dem vorliegenden Plan sei bereits ersichtlich, wo das alles stattfinden werde. Während einer Haltezeit von 1 ½ Minuten wäre jeweils Platz für maximal 10 Autos vorhanden. Von anderen 10 Autos würde die Achse blockiert, womit die Stadt und die Region quasi tot wären.

Stadtrat Roland Loser gebe er insoweit Recht, dass mit der Zustimmung zur Vorlage hehre Ziele erreicht werden könnten. Seiner persönlichen Meinung nach sei der Moment aber offenbar falsch, sich jetzt diesen Zielen zu widmen, weil nämlich zuerst die grösseren Probleme, wie den Durchgangsverkehr weg von der Stadt zu bringen, gelöst werden müssen, um das Projekt überhaupt realistisch durchziehen zu können. Alles andere führe zu Verkehrsstaus, was möglicherweise als Schildbürgerstreich angeschaut werde. Er bitte seinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Dass an dieser Stelle extrem viele Busbewegungen zu verzeichnen seien, habe er nicht verheimlichen wollen. In diesem Zusammenhang aber zu sagen, dass die Haltestelle den Tod der Achse oder gar der Stadt bedeuten könnte, weil Autos dahinter warten müssen, finde er persönlich doch etwas übertrieben. Ohne die Verhältnisse in der Stadt insgesamt schön reden zu wollen, gebe es durchaus Situationen während den Stosszeiten, in denen man am Morgen auf der Ringstrasse, der Aarwangenstrasse oder der St. Urbanstrasse warten müsse. Dieses Thema sei in Langenthal aber jeweils innerhalb einer Viertelstunde bis 20 Minuten gegessen. Bei aller Emotionalität bitte er auch die Realität in Betracht zu ziehen, dass Langenthal zwar Verkehr habe, dass dieser aber teilweise hausgemacht sei, weil es gewollt sei, dass die Leute durch das Zentrum fahren können, um einzukaufen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um **Abgabe der Stimme zum Rückweisungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP):**

■ **Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP) mit 29 Stimmen Nein gegen 3 Stimmen Ja (bei 3 Enthaltungen) ab.**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Aufgrund der Ablehnung des Rückweisungsantrags werde die Beratung zum Geschäft wieder aufgenommen.

Lars Schlapbach (SVP): Das Verkehrsaufkommen in der Stadt – insbesondere die Stausituationen die durch die Fahrbahnbelastung durch Busse entstehen können – werde zum Teil als Lappalie abgetan. Obschon der Bedarf und der Einsatz von Gelenkbussen ja nicht von ungefähr komme, weil auf das stetig anwachsende Verkehrsaufkommen reagiert werden müsse, bitte er trotzdem ein Augenmerk darauf zu richten, die Fahrbahnen so wenig wie möglich mit Bushaltestellen zu belasten bzw. die Bushaltestellen möglichst weg von den Fahrbahnen (in Buchten) zu realisieren. Wenn die Chance bestehe, durch bauliche Massnahmen, Bushaltestellen in Buchten zu bauen, dann sollte diese Chance jetzt ergriffen werden.

Janosch Fankhauser (SVP): Die in seinem persönlichen Votum aufgeworfene Frage zur Terminierung, habe er nicht in der Absicht aufgeworfen, das Geschäft zurückweisen zu wollen, sondern, um darüber diskutieren zu können, ob der Zeitpunkt in Bezug auf vorhandene oder nicht vorhandene Ausweichmöglichkeiten richtig sei. Zu diesem Zweck habe die SVP-Fraktion ja auch einen Antrag formuliert, der von Stefan Grosenbacher heute Abend eingegeben worden sei. Darin sei unter anderem festgehalten, dass die Lage der Bushaltestellen überprüft werden sollen sowie, dass die Terminierung zu überprüfen sei. Er bitte dem Antrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Namens des Gemeinderates danke er für die grundsätzliche Unterstützung, im Innenstadtbereich ein Bauprojekt ins Auge zu fassen, dessen Fertigstellung möglichst noch in diesem Jahr erfolgen sollte.

Der Antrag der FDP/jll-Fraktion beinhalte die Auflage, dass auf Fahrbahnhaltestellen Richtung Bären zu verzichten sei. Der Antrag der SVP-Fraktion laute in Bezug auf die Bushaltestellen in etwa gleich bzw. unterscheide sich lediglich darin, dass die geplante Lage der Bushaltestellen, insbesondere die Haltestelle auf der Seite des Hotels Bären, einer erneuten Prüfung zu unterziehen sei.



Natürlich sei dem Gemeinderat – hinsichtlich des auszuarbeitenden Bauprojektes – eine Auflage im Rahmen eines Prüfauftrags viel lieber, als eine Auflage mit fixem Auftrag. Die Auflage im Rahmen eines Prüfauftrags werde ebenso ernst genommen und nicht als Lappalie abgetan, wie eine Auflage mit fixem Auftrag.

Die Unterstützung des Antrags der FDP/jll-Fraktion könnte die Verlegung der Bushaltestelle für die verschiedenen Linien an mehrere Standorte zur Folge haben, was dann der Fall wäre, wenn vor dem coop und Bären keine Bushaltestelle für Gelenkbusse geplant bzw. gebaut werden könnte. Dies aus dem Grund, weil die Formulierung laute: *"a) auf Fahrbahnhaltestellen Richtung Bären ist zu verzichten."*

Der Antrag der SVP-Fraktion – ohne die ursprüngliche Formulierung in Buchstabe a) betreffend die Poller – sei nahezu deckungsgleich mit dem Antrag des Gemeinderates. Was die in Buchstaben b) erwähnte Lage der Bushaltestelle betreffe, so sei es gemäss den heutigen Beratungen auch im Sinne des Gemeinderates zu überprüfen, ob die Durchfahrt des Individualverkehrs dort nach wie vor gegeben sei. Sollte die Überprüfung aber ergeben, dass es nicht möglich sei, müsste die Fahrbahnhaltestelle halt trotzdem im Bauprojekt belassen werden. Mit Buchstabe c) werde verlangt, zu prüfen, ob zumindest teilweise auf die Pflasterung verzichtet werden könnte. Ursprünglich sei festgelegt worden, den Innenstadtbereich (die Kernzone mit allen daran anstossende Seiten) mit Pflasterung auszustatten, weil damit der historische Charakter des Kerns der Stadt Langenthal dargestellt werde und, um damit den Erlebnis- und Einkaufsort zu "zementieren". Mit Buchstabe d) werde die Terminierung und Koordination der Baustelle mit allfälligen kantonalen Sanierungsvorhaben gefordert. Selbstverständlich finde eine Koordination mit kantonalen Sanierungsvorhaben statt. Wie bereits erwähnt, werde versucht, die gleichzeitige Sanierung von mehreren Strassen zu vermeiden. Auch sei mit betroffenen Ladenbesitzenden vorgängig gesprochen worden.

Als Stadtpräsident habe er im November am SVL-Form teilgenommen. Dort seien schon relative viele Rückmeldungen betreffend die Baustelle im letzten Jahr eingegangen. Ihm sei bekannt, wie belastend die Situation für die Gewerbetreibenden im Zentrum von Langenthal ist. Die Kritik und die Anregungen aus dem SVL-Form seien aufgenommen worden. Der SVL-Präsident sei eingeladen worden, an den für die Anwohnenden und für die Eigentümerschaften durchgeführten Informationsveranstaltungen in diesem Perimeter teilzunehmen. Insofern werde probiert, mit möglichst guter Information und Signalisation – auch in diesem Bauprojekt – das Möglichste zu tun, damit alles möglichst gut verlaufe. Leider sei dies ohne Einschränkung aber nicht möglich.

Der Antrag von Stadtrat Daniel Schick (FDP) spreche einen Punkt an, der auch am SVL-Forum Thema gewesen sei. Es habe an der unteren Märitgasse Gewerbetreibende gegeben, die die Einräumung eines temporären Verkehrsregimes vehement gefordert haben. Von gleich vielen an der unteren Märitgasse Gewerbetreibenden sei aber gesagt worden, die Einräumung eines temporären Verkehrsregimes nicht zu wollen (2 Ja/2 Nein). Bereits damals habe er gesagt, selber in dieser Sache nicht tätig zu werden, da er in Bezug auf diese Frage seit jeher auf der Seite der Jungliberalen stehe. Demgemäss wäre es kaum glaubwürdig, wenn seinerseits eine entsprechende Prüfung ausgelöst würde. Er habe jedoch die SVL aufgefordert, ein Schreiben an den Gemeinderat zu richten, worin die Punkte und Ideen zur Umgestaltung und zum Verkehrsregime einzugeben seien. Das Schreiben sei aber nicht eingetroffen.

Stadtrat Daniel Schick beantrage, dass die obere wie auch die untere Marktgasse für den Durchgangsverkehr mit Tempo 20 und allenfalls einzurichtender Kurzparkmöglichkeiten auf dem "Bundesrat-Johann-Niklaus-Schneider-Ammann-Platz", für die Dauer der Bauarbeiten an der St. Urbanstrasse im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, zu öffnen sei. Wenn dieser Antrag eine Mehrheit finden würde, dann müssten die gesetzlichen Zulässigkeiten und Möglichkeiten sowie die Kompetenzzuständigkeiten für die entsprechenden Entscheide geprüft werden. Die Forderung entspreche nicht wirklich der "Einheit der Materie" des Bauprojektes. Sollte der Antrag durchgehen, so würde die Forderung nach erfolgter Prüfung der gesetzlichen Zulässigkeiten aber natürlich an die Hand genommen.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zur Bereinigung der vorliegenden Anträge **schlage er folgendes Prozedere vor:**

Schritt 1: Gegenüberstellung der beinahe gleichlautenden und thematisch gleich liegenden Anträge der FDP/jll-Fraktion und der der SVP-Fraktion (Buchstabe a: Haltestelle).

Schritt 2: Abstimmung über den obsiegenden Antrag des Schrittes 1

Schritt 3: Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion (Buchstabe b: Pflasterung)

Schritt 4: Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion (Buchstabe c: Terminierung)

Schritt 5: Antrag Stadtrat Daniel Schick (FDP)

Schritt 6: Gegenüberstellung der beschlossenen, bereinigten Auflagepunkte mit dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates.

Schritt 7: Schlussabstimmung

■ **Dem vorgeschlagenen Prozedere des Stadtratspräsidenten zur Bereinigung der vorliegenden Anträge wird schweigend zugestimmt.**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimmen:

Schritt 1:

 Stadtrat
Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag FDP/jll-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter der folgenden Auflage** zugestimmt:

a) auf Fahrbahnhaltestellen Richtung Bären ist zu verzichten.

 Stadtrat
Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag (bereinigt) SVP-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter den folgenden Auflagen** zugestimmt:

a) Die geplante Lage der Bushaltestellen, insbesondere die Haltestelle auf der Seite des Hotel Bären, ist unter der Vorgabe, die Behinderung des Individualverkehrs auf ein Minimum zu beschränken, einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Antrag FDP/jll-Fraktion (Bst. a): 7 Stimmen

Antrag SVP-Fraktion (bereinigt/Bst. a): 24 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Schritt 2:

 Stadtrat
Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag (bereinigt) SVP-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter den folgenden Auflagen** zugestimmt:

a) Die geplante Lage der Bushaltestellen, insbesondere die Haltestelle auf der Seite des Hotel Bären, ist unter der Vorgabe, die Behinderung des Individualverkehrs auf ein Minimum zu beschränken, einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Obsiegender Antrag aus Schritt 1:

Antrag SVP-Fraktion (bereinigt/Bst. a):

Ja-Stimmen 22 (angenommen)

Nein-Stimmen 12

Enthaltungen 1



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Schritt 3:



Stadtrat

Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag (bereinigt) SVP-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter den folgenden Auflagen** zugestimmt:

a) ...

b) **Es ist zu prüfen, ob zumindest teilweise auf die Pflasterung der Strasse verzichtet werden kann.**

c) ...

Antrag SVP-Fraktion (bereinigt/Bst. b):

Ja-Stimmen 10

Nein-Stimmen 24 (abgelehnt)

Enthaltungen 1

Schritt 4:



Stadtrat

Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag (bereinigt) SVP-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter den folgenden Auflagen** zugestimmt:

a) ...

b) ...

c) **Bei der Terminierung der Baustelle ist auf auffällige Sanierungsvorhaben des Kantons (insbesondere geplante Strassensanierungen Walthofstrasse und St. Urbanstrasse) Rücksicht zu nehmen; eine gleichzeitige Sanierung mehrerer Strassen ist zu vermeiden. Des Weiteren ist mit den betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern vorgängig Rücksprache zu nehmen.**

Antrag SVP-Fraktion (bereinigt/Bst. c):

Ja-Stimmen 18 (angenommen)

Nein-Stimmen 12

Enthaltungen 5

Schritt 5:



Stadtrat

Montag, 5. Februar 2018, Traktandum Nr. 3

Traktandum Nr. 3 Gestaltung und Sanierung des Strassenabschnitts St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz

Antrag Daniel Schick (FDP)

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Markt-gasse bis Spitalplatz, wird **unter der folgenden Auflage** zugestimmt:

a) **Für die Dauer der Bauarbeiten an der St. Urbanstrasse ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die obere Markt-gasse via die untere Markt-gasse für den Durchgangsverkehr als 20er Zone (allenfalls mit Kurzparkmöglichkeiten auf dem "Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann Platz") zu öffnen.**

Antrag Stadtrat Daniel Schick (FDP):

Ja-Stimmen 9

Nein-Stimmen 24 (abgelehnt)

Enthaltungen 2



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Schritt 6:

Beschlussesentwurf Gemeinderat

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojektes für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz, wird zugestimmt.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 92'500.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5010.98, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Antrag (bereinigte Auflagen)

SVP-Fraktion

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz, wird **unter den folgenden Auflagen** zugestimmt:
 - a) Die geplante Lage der Bushaltestellen, insbesondere die Haltestelle auf der Seite des Hotel Bären, ist unter der Vorgabe, die Behinderung des Individualverkehrs auf ein Minimum zu beschränken, einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
 - b) Bei der Terminierung der Baustelle ist auf auffällige Sanierungsvorhaben des Kantons (insbesondere geplante Strassensanierungen Walhofstrasse und St. Urbanstrasse) Rücksicht zu nehmen; eine gleichzeitige Sanierung mehrerer Strassen ist zu vermeiden. Des Weiteren ist mit den betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern vorgängig Rücksprache zu nehmen.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 92'500.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5010.98, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf Gemeinderat 12 Stimmen

Antrag SVP-Fraktion (bereinigte Auflagen): 22 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 30 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):

1. Der Ausarbeitung eines Bauprojekts für die Gestaltung und Sanierung des Strassenoberbaus der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz, wird unter den folgenden Auflagen zugestimmt:
 - a) Die geplante Lage der Bushaltestellen, insbesondere die Haltestelle auf der Seite des Hotel Bären, ist unter der Vorgabe, die Behinderung des Individualverkehrs auf ein Minimum zu beschränken, einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
 - b) Bei der Terminierung der Baustelle ist auf auffällige Sanierungsvorhaben des Kantons (insbesondere geplante Strassensanierungen Walhofstrasse und St. Urbanstrasse) Rücksicht zu nehmen; eine gleichzeitige Sanierung mehrerer Strassen ist zu vermeiden. Des Weiteren ist mit den betroffenen Ladenbesitzerinnen und Ladenbesitzern vorgängig Rücksprache zu nehmen.
2. Für die Projektierungsarbeiten wird ein Kredit von Fr. 92'500.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3200.5010.98, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

4. Wahl eines Mitglieds der Kommission für öffentliche Sicherheit (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2017 ausgetretenen Grüter Stefan [SP])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion schlage Frau Ticli-Frezza Emanuela (SP), Fachspezialistin Finanzen/stv. Finanzchefin, als neues Mitglied in die Kommission für öffentliche Sicherheit vor.

Namens der SP/GL-Fraktion bitte er die Namensnennung der Ersatzperson via E-Mail am 22. Januar 2018 an die Fraktionspräsidenten anstatt der üblichen Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Aktenversandes zu entschuldigen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Ticli-Frezza Emanuela (SP), Fachspezialistin Finanzen/stv. Finanzchefin, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. **Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen; Stellungnahme**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates an den Stadtrat zum Geschäft erfolge durch den Ressortvorsteher Bildung und Jugend, Gemeinderat Matthias Wüthrich.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Das Anliegen werde am heutigen Abend bereits im dritten Anlauf behandelt. Beim ersten Mal sei er als Mitglied des Stadtrates noch das Zünglein an der Waage gewesen. Anlässlich der zweiten Behandlung sei das Thema zurückgezogen worden. Demgemäss hoffe er, das Thema am heutigen Abend nun erfolgreich bearbeiten zu können.

Die Motion sei unter anderem ein wichtiger Baustein dafür, als Stadt den Lehrern eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Probleme früh zu erkennen und dabei zu wissen, Jemanden zur Seite zu haben, wenn es Probleme gebe, sei die bessere Ausgangslage, als zu denken, die Probleme einfach auszusitzen und sie dem nächsten zu überlassen.

Das Hauptziel bestehe seiner Meinung nach darin, eine bessere Ausgangslage zu schaffen, was er sowie der Gemeinderat erreichen wolle. Ein Teil der Gemeinderatsmitglieder sei sich sicher, dass der Steuerzahler dadurch langfristig mit weniger Kosten belastet werde. Kurzfristig betrachtet, bedeute dies aber, einen neuen Budgetposten zu schaffen.

Zu versuchen, die Motion mit den erwähnten Partnern umzusetzen, sei bestimmt ein guter oder zumindest ein möglicher Weg, der vom Gemeinderat geprüft werden wolle. Aus diesem Grund sei der Gemeinderat auch zum Schluss gelangt, dem Stadtrat zu empfehlen, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren und erheblich zu erklären.

Sprecher der Motionäre, Diego Clavadetscher (FDP): Wie von Gemeinderat Matthias Wüthrich erwähnt, sei das Bedürfnis gross, Lehrpersonen unterstützen zu wollen, die mit nicht einfachen Schülerinnen und Schülern umzugehen haben. Mit der vorliegenden Motion werde probiert, einen Weg einzuschlagen, der über auf dem Platz Langenthal bereits vorhandene, anerkannte und sehr qualifizierten Organisationen führe, was als Langenthaler Modell dargestellt werden könne. Namens der FDP/jll-, der SVP- und der EVP/glp-Fraktion ersuche er den Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Die Qualifizierung der Motion stelle einen strittigen Punkt dar. Die drei Fraktionen (FDP/jll, SVP, EVP/glp) seien mehrheitlich der Meinung, dass die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei, weil sich damit der Spielraum offen halten lasse, eine möglichst gute Lösung zu entwickeln. Die geforderte Budgetneutralität heisse nicht, dass eine Lösung im Rahmen der Finanzkompetenz des Gemeinderates umgesetzt werden müsse. Es müsse jedoch eine Lösung sein, die insgesamt für das Budget kostengünstig (Gegenfinanzierung, Einsparungen andernorts, etc.) sei. Im Motionstext sei bewusst das Wort "budget-neutral" und nicht das Wort "kostenneutral" verwendet worden.

Persönlich finde er es schade, viel Energie für die Diskussion der Qualifikation des Vorstosses aufwenden zu müssen, anstatt den politischen Willen, der klar aus der Begründung herausgehe, einfach entgegenzunehmen und ein Projekt ausarbeiten zu lassen. Die Problematik, dass mit der Qualifikation von Motionen die Lösungen schon vorweg genommen werden wollen, bevor sie überhaupt auf dem Tisch liegen, werde im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates zu behandeln sein. Der Stadtrat werde gefordert sein, sich nicht selber mit seiner eigenen Geschäftsordnung zu kastrieren und einzuschränken und dementsprechend keine Aussagen in einem Moment zu verlangen, in dem noch gar keine Entscheidungsgrundlagen vorhanden seien.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Im Sinne der Mehrheit der Fraktionen (FDP/jll, SVP, EVP/glp) bitte er die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren und diese erheblich zu erklären.

Falls die Motion nicht als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert würde, behalte er sich namens der Fraktionen (FDP/jll, SVP, EVP/glp) vor, sich später über einen allfälligen Wandel des Vorstosses in die Form eines Postulats zu äussern.

GPK-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe den Vorstoss recht ausführlich diskutiert, wobei nicht die formelle Richtigkeit, sondern die Frage "Weisungsmotion?" oder "Richtlinienmotion?" im Mittelpunkt gestanden habe. Den meisten Mitgliedern des Stadtrates gehe es selbstredend nicht primär um die Frage des Charakters der Motion, sondern vielmehr darum, mit wie viel oder wie wenig sich die Stadt für das Anliegen engagieren soll. Die Geschäftsprüfungskommission sei aber gehalten, sich genau über formelle Fragen zu beugen.

Für die Trennung einer Motion in eine Richtlinienmotion oder in eine Weisungsmotion gebe es durchaus gute Gründe, auch wenn eine entsprechende Haltung bisweilen nicht zu überzeugen vermöge. Daran lasse sich zudem auch nichts ändern, da so lange die beiden Kategorien noch geführt werden, der Charakter auch danach beurteilt werden müsse. Die Problematik sei aber die, dass irgendwo Zuständigkeiten bestehen (Gemeinderat, Stadtrat) und, dass der Stadtrat durch die Qualifikation der Motion im Einzelfall an den Zuständigkeiten ritzen könne. Aus diesem Grund sei der Stadtrat zu politischer Selbstdisziplin gehalten und gefordert, die Qualifizierung als Motion mit Weisungs- oder Richtliniencharakter entlang den Zuständigkeiten zu fällen und eben genau nicht entsprechend der Ansicht, dass etwas gehen soll, oder um ein Signal senden zu wollen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe in Bezug auf die formelle Betrachtung trotzdem keine Einstimmigkeit erreicht. Eine Minderheit sei der Meinung, dass der Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert werden müsse, weil der Wille der Motionäre klar nicht darin bestehe, dass unnötige Gestaltungseinschränkungen vorgenommen werden. Auch der Hinweis auf die Budgetneutralität sei nicht als ausgabenneutral zu verstehen. Budgetneutral heisse, eine Ausgabe andernorts zu kompensieren, womit mit dem Wort "budgetneutral" nicht einfach auf eine Richtlinienmotion geschlossen werden könne.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission habe sich aber in Übereinstimmung mit dem Antrag des Gemeinderates dafür ausgesprochen, dass eine Richtlinienmotion vorliege, weil der Gemeinderat gemäss Motionstext beauftragt werde, Massnahmen zu treffen. Bei einer Weisungsmotion wäre der Gemeinderat zu beauftragen, zu Händen des Stadtrates eine Vorlage – mit finanziellen Folgen von über Fr. 150'000.00 oder mit der Folge, ein Reglement zu haben – auszuarbeiten. Von finanziellen Folgen von über Fr. 150'000.00 stehe im Motionstext aber ebenso wenig wie, dass ein Reglement erlassen werden soll. Über weite Strecken sei im Text von niederschweligen Massnahmen die Rede, weswegen eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gelangt sei, dass es sich um eine Richtlinienmotion handle.

Auch der letzte Satz der Motion, wonach weitgehend davon ausgegangen wird, dass die Umsetzung von Massnahmen budgetneutral erfolgen werde, habe zu Diskussionen geführt. Diese politische Willensbekundung habe und soll durchaus ein politisches Gewicht haben, sei aber rechtlich nicht bindend. Der Text der Motion – aber nicht deren Begründung – sei rechtlich bindend. Wie vom GPK-Mitglied, Daniel Bösiger, bei anderer Gelegenheit schon informiert worden sei, wäre es möglich, im Rahmen der Motionsberatung und -beschlussfassung eine Auflage zu formulieren, womit die Budgetneutralität bei der Umsetzung der Motion bzw. beim Vorschlagen von Massnahmen konkret und verbindlich gefordert werden könnte. Ob diese Absicht bestehe oder nicht sei auf politischer Ebene zu klären. Aus diesem Grund sei die Geschäftsprüfungskommission weder verpflichtet noch gehalten, von sich aus eine entsprechende Auflage zu formulieren.



SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Der stetige Wandel der Zeit könne weder umgangen werden, noch würden sich die daraus entstehenden Probleme einfach wegdiskutieren lassen. Die SVP-Fraktion sei aber der Meinung, dass Lehrpersonen bei der Betreuung schwieriger Kinder begleitet werden sollen. Damit sei aber nicht gemeint, einen riesen Apparat heraufzuführen zu müssen, sondern ganz konkret hinzuschauen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Falls der vorliegende Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert werde, stelle die SVP-Fraktion folgenden **Eventualantrag** →

Eventualantrag SVP-Fraktion

Im Fall einer Qualifizierung der Motion mit Weisungscharakter ist die Erheblicherklärung mit der Auflage an den Gemeinderat verbunden, dass der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie er allfällige Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Massnahmen kompensieren will, um eine weitgehende Budgetneutralität zu erhalten.

Da die Forderung nach Budgetneutralität im Begründungstext der Motion gestellt werde, sei sie nicht rechtsverbindlich.

Der Grund für die Eingabe bestehe dementsprechend eigentlich darin, die Forderung als im oberen Textteil geltend zu formulieren.

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Die FDP/jll-Fraktion habe sich bereits der Erarbeitung des vorliegenden Vorstosses mit der Thematik auseinandergesetzt und werde damit die "eigene" Motion als solches unterstützen. Betreffend die Qualifikation schliesse sich die FDP/jll-Fraktion der Aussage von Stadtrat Diego Clavadetscher (= Sprecher der Motionärinnen: FDP/jll-Fraktion; SVP-Fraktion, EVP/glp-Fraktion) an. Die FDP/jll-Fraktion befürworte es demnach, die Motion als Motion mit Weisungscharakter erheblich zu erklären, weil geeignete Massnahmen – im Sinne der Forderung – allenfalls über Fr. 150'000.00 kosten könnten. Da es der FDP/jll-Fraktion aber gleichzeitig wichtig sei, nicht einfach Geld zusätzlich zu verbrauchen, werde der Eventualantrag der SVP-Fraktion explizit unterstützt.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Die Vorgeschichte des vorliegenden Geschäfts sei allen hinlänglich bekannt. Seit Jahren werde über die Entlastung der Lehrpersonen bzw. über Interventionsmassnahmen an Schulen diskutiert. In diesem – bis am heutigen Abend blockierten Thema – könne nun endlich ein wichtiger Vorwärtsschritt in einer wichtigen Sache getan werden.

Die vorliegende Motion lege den Fokus auf die bestehenden Institutionen und deren Wissen im Bereich von Interventionsmassnahmen an Schulen. Dieses Vorgehen biete eine richtige Möglichkeit, da in der Gegend mit dem Kooperationsprojekt SCHOKITO ein bestens ausgewiesenes Modell der Kinder- und Jugendfachstelle ToKJO und Schoio, welches in den Gemeinden Roggwil und Wynau bereits wirke, schon vorhanden sei. Erste Ergebnisse aus den Gemeinden Roggwil und Wynau werden bestimmt in Kürze vorliegend sein, welche für Langenthal auch spannend sein könnten, um ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung zu bringen. Mit der Aussage von Stadtrat Diego Clavadetscher, dass es sich um ein Langenthaler Modell handle, sei er nicht einverstanden, weil dies nicht der Fall sei. Auch die Gemeinde Lyss beispielweise arbeite in diesem Bereich mit der Kinder- und Jugendfachstelle zusammen. Dort werde an den Schulen eine Ansprechstelle angeboten, an die sich Lehrpersonen, Schüler, Erziehungsberechtigte wenden können, um Unterstützung zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendfachstellen gebe es schon, obwohl es sich dabei nicht um das Mehrheitsmodell im Kanton Bern handle.

Die EVP/glp-Fraktion sei davon überzeugt, dass das Bedürfnis nach einem solchen Angebot zunehmen werde, da allseits bekannt sei, dass das Oberstufenzentrum Kreuzfeld seinen Betrieb aufnehmen werde. Durch die Konzentration von Oberstufenschülern werde die Anzahl schwieriger Gruppen- und Klassensituationen zunehmen. Das hoffentlich zur Umsetzung gelangende Modell könnte eine Antwort darauf sein, wie die Lehrpersonen künftig in Bezug auf die zunehmende Belastung und in schwierigen Situationen unterstützt werden können.



Eine zentrale Frage stelle auch der Umfang bzw. der Mehraufwand dar. Daraus ergebe sich auf eine Art auch die Qualifizierung des Vorstosses. Wenn die jährlich wiederkehrenden Mehraufwände mehr als Fr. 30'000.00 betragen, würde die Zuständigkeit an den Stadtrat übergehen, womit der Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert werden müsste. Von der EVP/glp-Fraktion werde die Qualifizierung der Motion als Motion mit Weisungscharakter unterstützt.

Einerseits sei es mit heutigem Kenntnisstand weder möglich zu sagen, noch abschätzbar, wie teuer ein solches Projekt zu stehen komme, weil der Leistungsauftrag mit ToKJO oder Schoio zuerst noch ausgearbeitet werden müsse. Andererseits würde die Qualifizierung der Motion in eine Richtlinienmotion den Stadtrat massiv einschränken, wogegen die Qualifizierung der Motion in eine Motion mit Weisungscharakter es dem Stadtrat ermögliche, noch einmal mitreden zu können. Zudem könnte mit einer Ausgabe, die jährlich nicht mehr als Fr. 30'000.00 betragen dürfe, kaum mehr als eine 20-30% Stelle geschaffen werden. Wer meine, damit etwas Wirksames machen zu können, betreibe Augenwischerei.

Um heute endlich einen Schritt vorwärts und in die richtige Richtung machen zu können, bitte er darum, die Motion zu unterstützen, womit die Lehrpersonen, wo es nötig sei, unterstützt werden können, damit sich diese auf ihren Kernauftrag (lehren und unterrichten) konzentrieren können.

SP/GL-Fraktion, Josephine Lüdi (parteilos): Die Meinung der SP/GL-Fraktion gehe in etwa in dieselbe Richtung, wie in die von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch. Natürlich werde das Anliegen, Lehrpersonen und Schulen bei ihrer Arbeit zu entlasten, von der SP/GL-Fraktion unterstützt. Wie die Motionäre sei auch die SP/GL-Fraktion der Überzeugung, dass es in Langenthal fachlich gut ausgewiesene Fachstellen gebe, die bereits heute eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen pflege.

Hinter den in der Motion als schwierig bezeichneten Schülern können total verschiedene Problemstellungen stehen: Veränderte Familiensysteme, schwierige Klassendynamiken, sozioökonomisch unterschiedlich gestellte Schüler, Mobbing, Veränderungen durch Digitalisierung und Globalisierung etc. Diese Probleme gelte es frühzeitig und präventiv anzugehen. Die Schule bilde den Ort, an dem sich die Auswirkung solcher Problematiken mitunter am stärksten zeige. Dadurch sei die Schule aber auch der Ort, wo die Problematiken am effektivsten angegangen werden können. Mit der Früherkennung von problematischen Entwicklungen mit niederschweligen Angeboten, mit präventiver Arbeit und einer unabhängigen Bezugsperson vor Ort, lasse sich in vielen Eskalationsfällen ein Einbezug von hochschwelligeren und damit kostenintensiveren Massnahmen verhindern.

Die SP/GL-Fraktion erachte es als sinnvoll, dass die Motion zur Prüfung des Angebots an Fachwissen (Kompetenz und Erfahrungen) bereits bestehender Institutionen genutzt werden soll. Nichtsdestotrotz brauche es nebst Fachwissen aber auch finanzielle Ressourcen für ein solches Projekt. Für das Angebot, der in der Motion erwähnten Institutionen, bestehe ein Leistungsvertrag mit dem Kanton. Die Gelder für ein solches Projekt würden sich auf Gemeindeebene aber nicht einfach abschöpfen lassen. Dass bei den Institutionen Kapazitäten aber einfach vorhanden seien, treffe nicht zu. Aufgrund von Erfahrungen, die ToKJO und Schoio mit dem Projekt SCHOKITO bereits gemacht haben, könne zudem davon ausgegangen werden, dass vergleichbare Massnahmen für die Stadt Langenthal nicht gänzlich budgetneutral umgesetzt werden können.

Im Gegensatz zum Gemeinderat sei auch die SP/GL-Fraktion der Meinung, dass die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei, weil sich nur so ein vernünftiges Projekt umsetzen lasse.

Pascal Dietrich (FDP): Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sehe er sich veranlasst, dem geschätzten GPK-Präsidenten zu widersprechen, da eine Weisungsmotion nicht bedeute, dass etwas zwingend mehr als Fr. 150'000.00 kosten müsse oder, dass zwingend ein Reglement zu schaffen sei. Wie Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch bereits erwähnt habe, könne es natürlich sein, dass es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag handle, dessen Grenze einerseits bei Fr. 30'000.00 liege und andererseits vor allem auf dem Bruttoprinzip basiere.



Von den Motionären werde eine weitgehend budgetneutrale Umsetzung gefordert, was heisse, dass die Kosten irgendwo kompensiert werden sollen. Wenn die Schulsozialarbeit beispielsweise Fr. 40'000.00 oder Fr. 45'000.00 kosten würde, wovon Fr. 30'000.00 irgendwo anders kompensiert werden könnten, dann würde die Differenz zwar weniger als Fr. 30'000.00 betragen, was aber nichts daran ändere, dass die Beschlusseszuständigkeit trotzdem beim Stadtrat liege, weil eben das Bruttoprinzip zur Anwendung komme. Aus diesem Grund sei es auf jeden Fall sinnvoll, den Vorstoss als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert an den Gemeinderat zu überweisen. Abgesehen davon gebe er Stadtrat Diego Clavadetscher Recht, dass die Qualifizierungsthematik im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates wirklich angeschaut werden müsse, weil es nicht sein könne bzw. blödsinnig sei, im jetzigen Moment mittels der Qualifikation den Kostenrahmen für ein Geschäft quasi vorzugeben.

Bernhard Marti (SP): Ob das Anliegen mit "Entlastung für Lehrpersonen" oder mit "Schulsozialarbeit" betitelt werde, sei unerheblich, da ein "Büssy" auch als Katze bezeichnet werden könne.

Die SP/GL-Fraktion habe sich schon immer für die Entlastung der Lehrpersonen und somit für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Die SP/GL-Fraktion habe das Anliegen ursprünglich mit einem Vorstoss des heutigen Stadtpräsidenten initiiert. Die damals überwiesene Motion für die Schulsozialarbeit sei aber im Jahre 2013 – allenfalls aus Angst vor noch nicht veröffentlichten Umfrageergebnissen – abgemurkst worden. Wie Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch erwähnt habe, sei diese Geschichte allen bekannt. Zumindest dieser Teil der Geschichte sei auch seiner Meinung nach tatsächlich allen bekannt.

Ein weiterer, weniger bekannter Teil der Geschichte sei aber der, dass sich diverse Befürworter der Schulsozialarbeit nach dem ersten Vorfall im Jahre 2013 mehrere Male getroffen haben. Unter anderem seien Diskussionen mit Exponenten der Schulen und weiterer Institutionen geführt und das weitere gemeinsame Vorgehen besprochen worden. Die Befürworter seien damals zum Schluss gelangt, zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einen neuen Versuch zur Einführung von Schulsozialarbeit zu wagen. Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe das Heft in die Hand genommen und am Anfang der Legislatur einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe in der SP/GL-Fraktion als auch bei ihm persönlich für seinen Vorstoss geweibelt. Die SP/GL-Fraktion als auch er persönlich seien natürlich nach wie vor für die Schulsozialarbeit, weshalb der Vorstoss selbstverständlich mitunterstützt worden sei, obschon sich die SP/GL-Fraktion schon damals bewusst gewesen sei, dass das Anliegen knappe Chancen haben werde. Die SP/GL-Fraktion habe aber damit gerechnet, dass sich mit genügend Lobbying im bürgerlichen Lager die eine oder andere Stimme gewinnen lasse. In der Folge sei aber etwas passiert, womit die SP/GL-Fraktion ehrlicherweise nicht gerechnet habe: Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch sei der SP/GL-Fraktion in den Rücken gefallen, indem er die Motion zurückgezogen habe. Zudem habe Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch mit allen anderen Fraktionen zusammen einen Vorstoss eingereicht, der mehr oder weniger das Gleiche wolle, nur dass es budgetneutral sein soll.

Im Jahr 2016 habe der Tagesspiegel ein Essay mit dem Titel "*Auch Verrat gehört zu einer Demokratie*" publiziert. In der Demokratie Langenthals werden Elemente aus diesem Essays offenbar schon umgesetzt. Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch habe mit seinem äusserst flexiblen Loyalitätsverständnis nichts anderes gemacht, als alle zu verraten, die in den letzten Jahren vermeintlich gemeinsam mit ihm zusammen für die Schulsozialarbeit gekämpft haben. Obwohl dieses Vorgehen auf keinen Fall unzulässig sei, stelle sich die Frage, ob es moralisch im grünen Bereich gesehen werden könne.

Die nächste Auflage des Themas zur Entlastung von Lehrpersonen oder Schulsozialarbeit beinhalte inhaltlich viel Gutes und auch weitgehende Budgetneutralität. Damit dürfe die Umsetzung kosten, was sie wolle, solange das Geld dafür von einer anderen Budgetposition genommen werden könne und dürfe. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm persönlich die Frage, ob es einem neuen "Mödeli" entspreche, künftig in jedem Vorstoss weitgehende Budgetneutralität zu fordern.



Mit der vorliegenden Motion werde entweder eine Schulsozialarbeit gefordert, die wenig bis gar nichts koste und damit auch eine entsprechende Wirkung entfalten werde. Andernfalls werde damit dem Gemeinderat unterstellt, dass das Budget noch Luft im Umfang von mehreren zehntausend Franken enthalte. Welche Absicht zutreffe, werde im Motionstext offen gelassen. Falls noch Luft im Budget wäre, dann hätte der Stadtrat diese mit Sicherheit anlässlich der letzten Budgetdebatte aber herausgelassen.

Die Schulsozialarbeit unter Einbezug von bestehenden lokalen Playern scheine auf jeden Fall eine gute Sache zu sein, die aber gratis nicht zu haben sein werde. Die SP/GL-Fraktion habe mit Vertretern von ToKJO und Schoio das Gespräch gesucht und sich dabei über die Kosten von solchen Vorhaben – wie beispielsweise das Projekt in Roggwil – informiert. Mit Blick auf die zu erwartenden Kosten müsse die vorliegende Motion nicht als Motion mit Richtliniencharakter, sondern als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert werden, was gemäss den heute Abend gehörten Voten einer verbreiteten Meinung entspreche.

Er werde den Antrag des Gemeinderates, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren, nicht unterstützen, weil nur so eine Chance bestehe, etwas realisieren zu können, was eine erwünschte Wirkung zeigen werde. Falls schlussendlich eine wirkungslose Lowbudget-Variante realisiert werden sollte, dann habe Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch nicht nur seine Schulsozialarbeits-Weggefährten, sondern auch die Schulsozialarbeit selber verraten, womit dieser der vorerst letzte Totengräber der Schulsozialarbeit wäre.

Weshalb der alternative Vorschlag überhaupt lanciert worden sei, sei eine spannende Frage. Die Vermutung liege nahe, dass die ehemalige Gegnerschaft der Schulsozialarbeit Angst bekommen habe, dass einige aus den eigenen Reihen kippen könnten, womit der erste Vorstoss von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch hätte reüssieren können.

Er werde für die Qualifizierung der Motion als Motion mit Weisungscharakter und für deren Erheblicherklärung stimmen.

Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Stadtrat Bernhard Marti sei drei Jahre bei ihm zur Schule gegangen, so dass dieser ihn eigentlich gut genug kennen müsste, um zu wissen, mit wem er es zu tun habe.

Die Geschichte der Schulsozialarbeit sei wie bereits erwähnt, hinlänglich bekannt. Das Anliegen, für das er sich über Jahre hinweg eingesetzt habe, sei bis anhin nicht mehrheitsfähig gewesen. Er habe festgestellt, dass das Thema in Langenthal blockiert sei, so dass keine Fortschritte erzielt werden konnten. Ein gewählter Volksvertreter habe die Aufgabe nach Sachlösungen zu suchen und Kompromisse zu schmieden, auch wenn diese bisweilen schmerzhaft sein können. Diese Aufgabe habe er wahrgenommen, worin gemäss Stadtrat Bernhard Marti ein Verrat gesehen werden könne, oder, worin ein Weg gesehen werden könne, um endlich zu einer Lösung und damit zu einem Ziel zu gelangen. Er sei davon überzeugt, richtig vorzugehen und sich auf dem richtigen Weg zu befinden. Wenn ein Vorwärtsschritt hin zur Entlastung der Lehrpersonen als Verrat gelten soll, dann habe er zu Gunsten der Sache einen guten Verrat begangen.

Roland Loser (SP): Die SP/GL-Fraktion sei vom Motionsrückzug von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch definitiv überrascht worden. Vor allem dass die SVP-Fraktion in der nun vorliegenden Motion zu den Miteinreichenden gehöre, lasse das Gefühl aufkommen, dass nun einfach nur etwas getan werden soll, ohne dass es etwas kosten dürfe, womit sich das Thema unter den Tisch kehren lasse.

Persönlich sei auch der Meinung, dass die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei. Aus den Voten gehe hervor, dass in Bezug auf die Qualifizierung von Motionen wirklich Unklarheit herrsche. Auch die Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission habe ihm diesen Eindruck vermittelt.

Wer die Situation rund um Langenthal herum betrachte – was im Übrigen von bürgerlicher Seite gerne gemacht werde – stelle fest, dass im Raum Aargau/Luzern/Solothurn (Rothrist, Zofingen, Reiden, Sursee, Olten) die Schulsozialarbeit bereits installiert sei. Gemäss gut dokumentierten Angaben werde in diesen Gemeinden pro 100 Schüler mit 10-Stellenprozenten gerechnet. Langenthal verzeichne zirka 1'700 bis 1'800 Schüler.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Durch die vernünftige Berechnung des erforderlichen Stellenprozentbedarfs werde unter Umständen ein relativ grosser Budgetposten zu schaffen sein. Daran werde aber auch eine Zusammenarbeit mit ToKJO und Schoio nichts ändern können, weil deren Leistungsauftrag, der zu 70% lastenausgleichsfinanziert sei, nicht verschoben werden könne.

Inwiefern sich die Auflage – wonach der Gemeinderat Einsparungen andernorts aufzuzeigen habe – überhaupt mit dem Grundsatz der Einheit der Materie vereinbaren lasse, sei fraglich. Er persönlich wisse auf die Schnelle nicht, ob sich beispielsweise die Streichung von Fr. 200'000.00 im IT-Budget einfach der Schulsozialarbeit gutschreiben lasse und ob dieses Vorgehen überhaupt ein gangbarer Weg sein könne, wenn er als Stadtrat schlussendlich darüber abzustimmen habe. Nichtsdestotrotz empfehle auch er, die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren und erheblich zu erklären.

Sprecher der Motionäre, Diego Clavadetscher (FDP): Verrat sei ein grosses Wort. Das Passierte sei nicht als Verrat, sondern als Ausstieg zu bezeichnen. Der Ausstieg aus der Motion sei erfolgt, weil diese schlecht konzipiert gewesen sei. Die zurückgezogene Motion habe ein Pilotprojekt gefordert. Auch wenn das Pilotprojekt unterstützt worden wäre, wäre der Vorstoss mit Richtliniencharakter überwiesen worden. Die Folge wäre, dass eine 4-jährige Pilotstudie mit rund 30-Stellenprozenten durchgeführt würde, womit das Thema blockiert wäre.

Mit der nun vorliegenden Motion wolle erreicht werden, möglichst rasch Wirkung am Boden zu erzielen. Jedem sei es aber selbst überlassen, sich als grossen Verfechter der Schulsozialarbeit zu sehen und dabei einfach nur einem Ideal hinterherrennen zu wollen, das aufgrund der politischen Verhältnisse aber nicht erreichbar sei. In der vorliegenden Motion gehe es darum, Lehrpersonen zu unterstützen und nicht darum, die Schulsozialarbeit einzuführen.

Die Frage, wie zulässig es sei, eine Auflage im Sinne SVP-Antrages zu formulieren und in den Rat zu bringen, sei in der Geschäftsprüfungskommission diskutiert worden, welche in diesem Vorgehen einen gangbaren Weg sehe.

Mit der Unterstützung der Motion werde mitgeholfen, neue Wege zu gehen, um offen nach Lösungen unter dem bereits vielfältig vorhandenen Angebot auf privater Ebene zu suchen. Eine Lösung die viel koste, müsse nicht primär eine gute Lösung sein. Mindestens in der Privatwirtschaft werde es nicht so erlebt, dass die teuerste Lösung die beste Lösung sei. Mit der Vorgabe betreffend Budgetneutralität werde nicht verhindert, etwas Intelligentes machen zu können. Die Vorgabe zeige aber, dass der Rat – der politisch nicht anders zusammengesetzt sei, als zu einem früheren Zeitpunkt – keinem masslos teuren Projekt zustimmen werde. Mit Zusammenarbeit und kreativem Denken lasse sich für die Stadt, die Lehrpersonen und schlussendlich auch für die Schüler und Schülerinnen eine gute Lösung erarbeiten.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): In nahezu allen Voten sei zum Ausdruck gebracht worden, die Motion als Motion mit Weisungscharakter qualifizieren zu wollen, weshalb es angezeigt sei, dem Antrag des Gemeinderates (Qualifizierung als Richtlinienmotion) einen Antrag zur Qualifizierung der Motion mit Weisungscharakter gegenüberzustellen.

Dementsprechend schlage er vor, zuerst den Charakter der Motion zu beschliessen. Dann – insofern der Vorstoss als Weisungsmotion qualifiziert werde – auszumitteln, ob die Überweisung der Motion im Falle der Erheblicherklärung gemäss dem von der SVP-Fraktion eingereichten Eventualantrag (mit Auflage) oder ohne Auflage an den Gemeinderat erfolgen soll.

Der Rat stimmt dem Vorschlag des Stadtratspräsidenten schweigend zu.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme betreffend die Qualifizierung der Motion:

Antrag Gemeinderat	Qualifizierung Richtliniencharakter	10 Stimmen	
Antrag	Qualifizierung Weisungscharakter	25 Stimmen	angenommen
Enthaltungen		0 Stimmen	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet nun um Abgabe der Stimme zur Frage, ob im Falle der Erheblicherklärung die Weisungsmotion mit Auflage (gemäss Formulierung im Eventualantrag SVP-Fraktion) oder ohne Auflage an den Gemeinderat überwiesen werden soll.

Antrag	Erheblicherklärung ohne Auflage	16 Stimmen	
Antrag SVP-Fraktion	Erheblicherklärung mit Auflage	17 Stimmen	angenommen
Enthaltungen		2 Stimmen	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): stellt zu Händen des Protokolls fest, dass die Formulierung des definitiven Beschlusses im Sinne der Beratung bereinigt werde.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst – unter Berücksichtigung der in der Detailberatung beschlossenen Änderungen – mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - I. **Die Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
 - II. 1. **Die Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen wird – verbunden mit der Auflage, dass der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie er allfällige Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Massnahmen kompensieren will, um eine weitgehende Budgetneutralität zu erhalten – erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat



6. Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Sanierung Stadttheater – wurde richtig gerechnet?; Beantwortung⁴

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Beantwortung der Interpellation erfolge durch den Stadtpräsidenten Reto Müller.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Einleitend danke er dem Interpellanten, der Verschiebung zur Behandlung der Interpellation einvernehmlich zugestimmt zu haben, die vom Stadtratspräsidenten genehmigt worden sei. Durch den Aufschub sei es möglich, am heutigen Abend etwas genauere Aussagen machen zu können.

Frage: Lässt sich anhand der derzeit vorliegenden Daten sowie der gestützt darauf möglichen Prognosen sagen, ob die bei der Abstimmung über die Sanierung des Langenthaler Stadttheaters vom 30. November 2014 gesprochene Kredithöhe eingehalten wurde? Wenn ja, wie hoch werden die Kosten der Sanierung voraussichtlich insgesamt ausfallen?

Der Gemeinderat habe an seiner Sitzung beschlossen, dass er als Stadtpräsident mündlich Stellung zur vorliegenden Interpellation nehmen soll, um wirklich die aktuellsten Zahlen nennen zu können.

Bislang seien für das Stadttheater Rechnungen im Umfang von Fr. 12'555'000.00 (inkl. MwSt.) bezahlt worden. Es handle sich dabei um Schlussrechnungen, die zu 85% der erwarteten Rechnungssumme entsprechen. 15% der Rechnungen seien noch ausstehend, was noch offenen Forderungen von Fr. 2'205'000.00 entspreche. Hinsichtlich dieses Betrages bestehe ein gewisses Risiko, dass es zu Kostenüberschreitungen kommen könnte. Das Risiko sei aber klar eingegrenzt, da in den, an der Abstimmung am 30. November 2014 bewilligten Investitionskredit von Fr. 14'700'000.00 (inkl. MwSt.) eine Reserve von Fr. 500'000.00 miteinberechnet worden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt lasse sich aber sagen, dass diese Reserve für unvorhersehbare und in grösserem Umfang als erwartete bauliche Mehrleistungen im Betrag von Fr. 540'000.00 gebraucht worden sei.

Der heutige Stand der Kostenprognose gemäss Kostenkontrolle betrage Fr. 14'735'328.00. Die sehr präzise Kostenkontrolle weise somit gegenüber dem genehmigten Investitionskredit von Fr. 14'700'00.00 einen rund Fr. 40'000.00 höheren Betrag aus. Der Gemeinderat gehe davon aus, dass es in Bezug auf die noch ausstehenden Rechnungen keine Überraschungen mehr geben werde, weil alle bis anhin unsicheren Sachen mittlerweile bereinigt werden konnten. Nach heutigem Wissenstand sei von einer Investitionskreditüberschreitung auszugehen, die sich im Rahmen von 0.24% (Stand heute) bis zu 1,0% bewegen könne.

Zudem werde eine Liste erstellt, worin Mängel an der Ausrüstung und an der Ausstattung oder gar deren Fehlen festgehalten werden. Der Gemeinderat werde diese Liste mit der Steuergruppe diskutieren und danach entscheiden, ob das Beheben dieser Mängel oder die Beschaffung von Ausrüstung und Ausstattung noch Teil des Baukredites sei, oder über das Budget des Stadttheaters erfolgen müsse.

⁴ Am 19. Oktober 2017 vom Gemeinderat beantragte und von der Stadtratspräsidentin 2017 am 22. Oktober 2017 bewilligte aufgeschobene Behandlung.



Frage: Falls entsprechende Angaben/Prognosen im Beantwortungszeitpunkt gemacht werden können und der gesprochene Kredit überschritten wurde: Welches sind die Gründe hierfür?

Es gebe nur einen Grund: Die Reserve von Fr. 500'000.00 sei bei einem Investitionskredit im Betrag von Fr. 14'700.00.00 sportlich tief gehalten worden. Demgegenüber stehe nun der Betrag von Fr. 540'000.00 für die nachweislich erbrachten baulichen Mehrleistungen.

Die Nettobelastung der Stadt werde unter Fr. 10,0 Mio. zu liegen kommen. Eine genauere Aussage dazu sei aber erst möglich sein, wenn die definitive Schlussabrechnung vorliege, die unter Einbezug der Kantonsbeiträge und der Spendenbeiträge noch zu erstellen sei.

Die Schlussabrechnung sei noch nicht erstellt. Wer also noch via Stiftungen oder Privatvermögen Geld für die Sanierung spenden möchte, dem würden die Türen des Gemeinderates selbstverständlich offen stehen.

Interpellant Patrick Freudiger (SVP): Der emotionale Höhepunkt des heutigen Abends sei mit der Beratung des vorangegangenen Traktandums abgegolten worden, so dass seinerseits auch keine Brandrede zu erwarten sei.

Er nehme zur Kenntnis, dass nun aller Voraussicht nach keine zweite Volkabstimmung notwendig sein werde, was der Fall wäre, wenn der Kredit in einer gewissen Höhe zu fest überschritten würde. Wie befürchtet gelte es immerhin festzuhalten, dass eine gewisse Überschreitung von Kosten stattgefunden habe. Die Kostenüberschreitung sei allerdings in einem Ausmass erfolgt, das wahrscheinlich und zugegebenermassen irgendwo im Bereich einer vertretbaren planerischen Ungenauigkeit liege. Letztlich werde aber reiner Tisch zu machen sein, wenn die 15% auch noch geklärt sein werden.

Aller Voraussicht nach werde es eine milde Überschreitung geben. Nichtsdestotrotz gebe er zu bedenken, dass auch bei wiederkehrenden Kosten beachtet werden müsse, "im Hick" zu bleiben. Zur Kenntnis zu nehmen sei, dass im Bereich der Marketingarbeiten bereits wieder eine neue Stelle gesprochen worden sei. Man erhoffe sich durch die neue Stelle zusätzliche Mehreinnahmen zu erzielen. Ob diese Rechnung effektiv aufgehen werde, da die Aufwände fix und die Erträge spekulativ seien, oder ob am Schluss einfach eine Milchbüchlirechnung vorliege, bleibe abzuwarten. Es gelte auf die finanzpolitisch solide und weitsichtige Tätigkeit der zuständigen Gemeinderätin zu hoffen.

In der Zeitung sei zu lesen gewesen, dass der Einführungsanlass des Stadttheaters zu gewissen Diskussionen Anlass gegeben habe. Der Anlass sei stark redimensioniert worden. Am Schluss sei ein kleinerer fünfstelliger Betrag dafür aufgewendet worden, wogegen ursprünglich ein Einführungsanlass in erheblich sehr viel grösserem Umfang geplant worden sei. Ein Kassensturz zeige, dass schon mit dem kostengünstigeren Einführungsanlass eine knappe Überschreitung des Budgets erzielt worden sei. Dementsprechend müssten auch die, die dazumal die Sparsamkeit kritisiert haben, heute froh sein, nicht mit der allzu grossen Kelle anrichtet zu haben, ansonsten heute eine traurigere Bilanz präsentiert werden müsste, da die Reserven bereits aufgebraucht seien.

Bei den Fenstern der obersten Ebene seien gewisse Sparmassnahmen getätigt worden. Er hoffe sehr, dass ursprünglich nicht geplant worden sei alle Fenster mit teureren Varianten auszurüsten, und als dann das Kostenlimit ersichtlich geworden sei, im Sinne einer Abkürzung einfach dort zu sparen. Wenn dem so wäre, würde dies für die Befürchtung sprechen, dass allzu knapp budgetiert worden sei.

Abschliessend möchte er es nicht unterlassen, dem Gemeinderat für die ausführlichen Antworten und für die Information zu einem relativen frühen Zeitpunkt (vor dem Vorliegen der Schlussabrechnung) zu danken.

III Abstimmung: Keine.



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. Interpellation Clavadetscher Diego (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Revision der Kommissionsreglemente; Beantwortung¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit Bericht des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 liege die die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor. Stadtrat Diego Clavadetscher erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Diego Clavadetscher (FDP): Er bedanke sich beim Gemeinderat für die mehrseitige Auseinandersetzung mit seiner Interpellation. Inhaltlich gehe es um den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates, da die Revision der Kommissionsreglemente ein gesetzgeberisches Projekt sei.

Von der Antwort des Gemeinderates sei er leider nicht befriedigt. Obschon er sich kurz halten müsse, weise er auf die Ausführungen zur Frage 1 hin: *"In inhaltlicher Hinsicht besteht die Zielsetzung darin"* Was da stehe, sei seiner Ansicht nach keine inhaltliche Strategie sondern eine Vorgehensstrategie. Die Antwort zur Frage zwei zeige zudem, dass von Seiten des Gemeinderates eigentlich keine Vorgabe gemacht werde, was mit der Kommissionreglementrevision eigentlich erreicht werden wolle. Die Kommissionen seien eigentlich nur gefragt, welche Antragsrechte sie gerne hätten. Eigentlich würde die Revision eine Chance bieten, sich Gedanken zu machen, wie die Stadt mit ihren Führungsorganen strategisch aufgestellt werden könnte, um deren Hauptorgan (den Gemeinderat) entlasten zu können.

Schade sei es als Interpellant bewusst missverstanden zu werden. Obwohl das Wort "administrativ", und wie es zu verstehen sei, im Interpellationstext mittels eines Klammertextes dargestellt erläutert worden sei, seien die Fragen 3 und 5 schlussendlich bewusst anders beantwortet worden. Zudem halte er fest, dass Artikel 45 Absatz 2 der Stadtverfassung nicht so absolut formuliert sei, wie der Gemeinderat dies in der Ziffer 4 der Beantwortung vorsehe. Er danke dem Gemeinderat dennoch für die schriftliche Beantwortung seiner Interpellation.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Am 26. Oktober 2017 vom Gemeinderat beantragte und von der Stadtratspräsidentin 2017 am 29. Oktober 2017 bewilligte aufgeschobene Behandlung



8. Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Lärm und Littering rund um den Güterbahnhof Langenthal; Beantwortung¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit Bericht des Gemeinderates vom 13. Dezember 2017 liege die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor. Stadtrat Patrick Freudiger erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Patrick Freudiger (SVP): Angesichts der Tatsache eine recht ausführliche Antwort erhalten zu haben, fasse er sich noch kürzer als in den vorangegangenen Traktanden. In diesem Sinne danke er den zuständigen Stellen, sich der Thematik angenommen zu haben.

Über weite Teile und im Grundsatz sei er mit der Antwort zufrieden, da eine gewisse Sensibilisierung habe erreicht werden können. Nicht zuletzt die Medienberichterstattung habe einen positiven Teil dazu beigetragen. Er möchte sich auch für die Darstellung der Situation bedanken, die zeige, dass die Stadt Langenthal, wie in der Antwort zur Frage drei ausgeführt worden sei, nur für einen relativ kleinen Teil der betroffenen Fläche zuständig sei.

Die Aussage (Antwort 1), wonach nur eine Meldung eingegangen sei, führe zum Trugschluss, dass es auf dem Areal zum Rechten zu und her gehen soll. Aufgrund einer konkreten Rücksprache mit einer Person, die am betroffenen Standort wohne, sei ihm aber bekannt, dass diese Person die Polizei mindestens drei Mal wegen gefahrener Rennen in diesem Perimeter angerufen habe. Die erhaltene Antwort werde der Sachlage vor Ort damit nicht ganz gerecht. Er glaube aber, dass die dort bestehende Problematik nicht zuletzt durch die Interpellation und die damit erfolgte öffentliche Sensibilisierung bei den richtigen Stellen – namentlich bei der der Kantonspolizei – angekommen sei.

Die Aussage, dass die meisten Leute dort unter 50 Stundenkilometer fahren, sei selbstverständlich richtig und belege, dass keine generellen Verkehrsberuhigungsmassnahmen nötig seien, weil nicht der Durchschnittsautofahrer gestraft werden soll. Obschon nur einige wenige Fälle ausscheren, müsse hingeschaut werden, da es sich wahrscheinlich eben doch um mehr als nur einen einzigen Fall handle.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ Am 26. Oktober 2017 vom Gemeinderat beantragte und von der Stadtratspräsidentin 2017 am 29. Oktober 2017 bewilligte aufgeschobene Behandlung



9. Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. November 2017: Revitalisierung der Fließgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats "Wasserstadt"; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit Bericht des Gemeinderates vom 20. Dezember 2017 liege die die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor. Stadtrat Pascal Dietrich erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Pascal Dietrich (FDP): Sich nach einer fast 5 Stunden dauernden Sitzung noch mit Bächen zu beschäftigen, sei eine dankbare Aufgabe, da dazu vielleicht kaum noch Energie vorhanden sei. Demgemäss habe er sogar ein gewisses Verständnis dafür, dass der Stadtbaumeister den Sitzungssaal bereits verlassen habe.

Der Antwort könne entnommen werden, dass das Elzbächli nicht ausgedolt werde. Während der Fraktionssitzung vor zwei Wochen habe er eine SMS erhalten, dass das Elzbächli die Untersteckholzstrasse überschwemmt habe. Mit der vorliegenden Antwort sei offenbar auch das Elzbächli wie auch er nicht ganz zufrieden. Obwohl er ein gewisses Verständnis dafür habe, dass wegen den dort herrschenden Gegebenheit das Ergreifen von Massnahmen keine grosse Priorität geniesse – zumal ja auch Land des Alt-Stadtratspräsidenten davon betroffen sei – hätte er trotzdem erwartet bzw. erwarte, dass in Zukunft ein Ersatzprojekt vorgelegt werde.

Er erachte es als bemerkenswert, dass anlässlich der Stadtratssitzung am 20. August 2012 das Postulat "Wasserstadt Langenthal" einstimmig überwiesen worden sei, welches dann am 17. Juni 2013 – gestützt auf die Zusicherung des Stadtbauamtes, dass im Jahr 2014 ein Konzept erstellt werde – aber abgeschrieben worden sei. Zu dieser Zeit seien Postulate noch nicht automatisch abgeschrieben worden, was heute leider der Fall sei. Er habe der Abschreibung aufgrund der Zusicherung des Stadtbauamtes damals ebenfalls zugestimmt. Im Jahr 2018 habe er diesbezüglich beim Stadtbauamt nachgefragt und in Erfahrung gebracht, dass das Konzept immer noch nicht fertiggestellt sei. Immerhin gebe es einen ersten Entwurf, was heisse, sich mit dem Wenigen zufrieden geben zu müssen. Im Frühling/Sommer 2018 soll die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden, die er persönlich mit Spannung erwarte.

In Bezug auf das Wydenbächli sei in der Antwort festgehalten: *"Eine Kalibervergrösserung der Bachleitung bei der Strassenquerung Rindermattweg – heute 300mm – würde nichts bringen, da die untenliegende Bachleitung einen Durchmesser von 200mm hat."* Wer die Frage 5 genau lese, stelle aber fest, dass es eben gerade darum gehe, die untenliegende Bachleitung auszdolen.

Er werde am Thema dranbleiben. Wasser habe Langenthal geprägt. Seiner Ansicht nach sei das Element Wasser wichtig.

III Abstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

10. Mitteilungen des Gemeinderates

Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

11. Bekanntmachung der eingereichten Parlamentarischen Vorstösse

Stadratspräsident Urs Zurlinden stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht worden sind.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

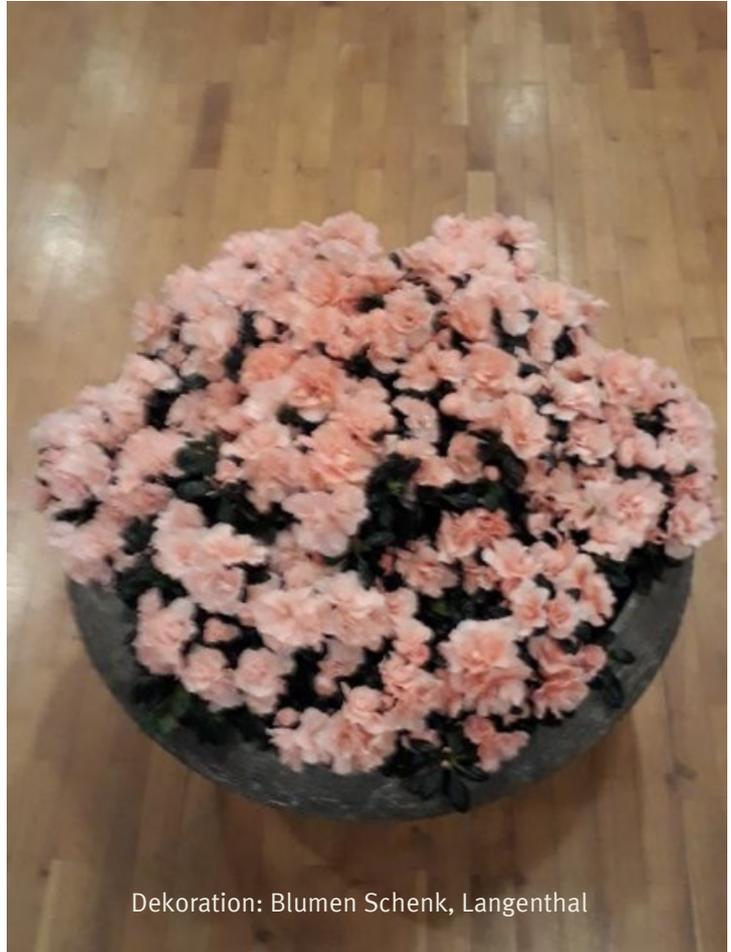


Stadtrat

Protokoll der 1. Sitzung am Montag, 5. Februar 2018

12. In eigener Sache

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) mit dem Hinweis auf die nächste Stadtratssitzung am **Montag, 26. März 2018 in der Alten Mühle Langenthal**, wird die Sitzung um 22.50 Uhr als geschlossen erklärt.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal